

Landesarchiv Berlin
APr.Br. Rep. 030-04

Nr.: 4021

510

Rudolf
7

45 Blatt

STAATSARCHIV POTSDAM
Pr.Br. Rep. 30 Berlin C

Tit. 148 Vereine

~~4021~~

Landesarchiv Berlin
A Pr.Br. Rep. 030-04

Nr.: 4021

~~510~~

Der Polizeipräsident in Berlin.
V.Vereine/ Ruderklub/310.....

Berlin O.27, den 21. August 1935.
Magazinstr. 3/5.

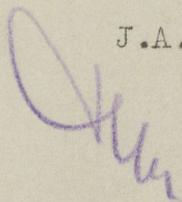
1.) Das Amtsgericht Berlin - Abt. ~~581/582~~ - übersendet
unter dem 15./19. August 1935.. die Registerakten
~~581/582~~ V.R.A.R. 310 betr:.....
..... Spree-Ruderklub
zur Stellungnahme über die Eintragung der Neufassung
der Satzung, ~~der Satzungsänderung~~, der Neuwahl
des Vorstandes, ~~der Auflösung und der Umbenennung~~
~~.....~~
Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin Wilmerdorf
..... Kaiser-Allee 55 h. Becher

2.) Satzung, ~~Satzungsänderung~~, Niederschrift vom
27. 2. 35, ~~Bestätigung~~ Satzung Vorstandsliste
ist mit Vordruck angefordert.

3.) ~~St. fertige umseitige Abschrift mit Durchschlag~~
~~von Blatt der beiliegenden Registerakten.~~

4.) Wieder vorzulegen (Fach A.)

J.A.



Stu.
21
18.



SPREE-RUDER-CLUB E.V.

KOLONIE WENDENSCHLOSS BEI KÖPENICK, RÜCKERT-STR. 4 - TEL. F 4-0464

Vereinsführer u. HEINR. WILLY BECHER
Geschäftsstelle: Bln.-Wilmsdorf, Kaiser-Allee 55



Privat H 7 - 3371
Geschäft A 7 - 6209

Postscheckkonto:
Berlin 425 36

An das

Polizeipräsidium in Berlin

Berlin O 27
Magazinstrasse 3/5
Zimmer 422



2. 9. 35

Betreff: V.Vereine/Ruderclub/310

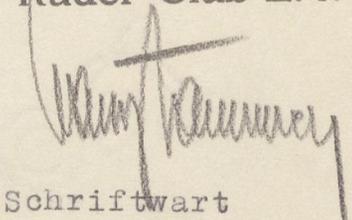
In Erledigung dortseitigen Schreibens vom 21.8. überreichen wir als Anlage in je zweifacher Ausfertigung:

- 1) Neue Satzungen
- 2) Niederschrift vom 27.2.35
- 3) Liste der Vorstandsmitglieder

Anlagen

Heil Hitler
Spree-Ruder-Club E.V.

i.A.


Schriftwart

3

Protokoll
der ordentlichen Generalversammlung am 27. Februar 1935

Tagungsort: Franziskaner, Bahnhof Friedrichstrasse.

Vorsitz : Kamerad Hans Berndt, als Stellvertreter des ausgeschiedenen I. Vorsitzenden, Kamerad Kurt Tetzlaff.

Teilnahme : dreizeig Mitglieder, davon 27 aktive und 3 passive, bzw. siebenundzwanzig mit Stimmrecht und drei ohne Stimmrecht. Teilnehmerliste liegt vor.

Kamerad Berndt eröffnet um 20.45 die Sitzung und heisst die zahlreich erschienenen Kameraden herzlich willkommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Kamerad Berndt der Versammlung mit, dass der bisherige I. Vorsitzende, Kamerad Tetzlaff, sein Amt niedergelegt und darüber hinaus seinen Austritt aus dem S.R.C. erklärt hat. Der Hauptgrund sei der Brief der Bootshausgesellschaft vom 3. Januar 1935. Dieser Brief kommt zur Verlesung. Ausserdem habe Kamerad Erwin Schroeder seinen Austritt erklärt, vorsorlich hätten die Kameraden Fuhrmann, Meschkat und Baum gekündigt, doch sei zu hoffen, dass letztere dem S.R.C. erhalten bleiben.

Anschliessend kommt ein Brief des ausgeschiedenen Kameraden Tetzlaff zur Verlesung, worin dieser sich mit der Bootshaus-GmbH. auseinandersetzt und mit Bezug darauf seinen Austritt und Amtniederlegung begründet.

Kamerad Arthur Oppler nimmt gegen den Inhalt des Briefes Stellung und sagt, dass alle, die die Gepflogenheiten des Briefschreibers kennen, über soviel Unwahrheit den Kopf schütteln werden. Es wäre alles anders verlaufen, wenn sich Kamerad Tetzlaff des rechtmässigen Weges bedient hätte. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die falsche Behandlung der Asicitiaangelegenheit, alle anderen Anwürfe seien lächerlich, er könne auf ein weiteres Eingehen verzichten.

Kamerad Berndt weist den Ausdruck Unwahrheit zurück. Er fährt fort und sagt, dass in der Angelegenheit Schroeder die Ernennung eines Dietwartes erforderlich war. Diese Ernennung sei versäumt worden und längst fällig gewesen. Er habe Kamerad Beinssen hierzu bestimmt und zum Beauftragten des Reichssportführers entsandt. Er stellt dann ausdrücklich fest, dass Kamerad Beinssen als Beauftragter des Reichssportführers an der Versammlung teilnehme.

Kamerad Beinssen stellt sich darauf als Dietwart vor und bemerkt, dass er die an ihn gerichteten Fragen objektiv beantwortet habe. Ausserdem teilt er mit, dass er über den Verlauf der Versammlung einen Bericht an den Beauftragten des Reichssportführers zu erteilen habe, ferner sei bis zum 10. März die Annahme der Einheitsatzungen zu melden. Er bringt ausserdem einen Bunderlass des Ministers den Jüngern zur Kenntnis, dieser besagt, dass Beamte, Behördenangestellte- und arbeiter den deutschen Gruss durch Erheben des rechten Armes und den gleichzeitig deutlichen Ausspruch - Heil Hitler - ausführen. Der Reichssportführer habe angeordnet, dass diese Bestimmung auch in seinem Arbeitsbereich zur Anwendung gelange.

2. Blatt

4
Nachdem gegen die Aufstellung der Tagesordnung kein Widerspruch erfolgt, geht Kamerad Berndt zu dieser über.

Punkt 1 Annahme der Einheitssatzungen.

Die Einheitssatzungen werden Punkt für Punkt verlesen. Die in Kursivschrift gedruckten Zeilen werden wie folgt ergänzt.

§ 4 Ziffer 7

Personen unter 30 Jahren müssen, bevor sie als ordentliche Mitglieder aufgenommen werden, mindestens ein Jahr ausserordentliche Mitglieder gewesen sein.

§ 9 Ziffer 2

Der Vereinsführer wird für die Dauer von einem Jahr gewählt.

§ 6 Ziffer 1

Der Austritt eines Mitgliedes aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Vereinsführer, das ausgetretene Mitglied bleibt zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages bis zum 30. Juni bzw. 31. Dezember verpflichtet. Die Kündigung hat 4 Wochen vor diesen Terminen, also am 31. Mai bzw. 30. November zu erfolgen.

§ 12

Dem Aeltestenrat gehören an: der Vereinsführer und zwei Mitglieder.

§ 13

Die Kassenprüfer werden für die Dauer eines Jahres gewählt.

§ 14

Die jährliche ordentliche Versammlung findet spätestens im Februar statt, die Einladung hierzu erfolgt spätestens zwei Wochen vorher.

§ 15

Die Einladung zu ausserordentlichen Versammlungen erfolgt spätestens eine Woche vorher.

Die Einheitssatzungen werden alsdann durch Akklamation mit sechsundzwanzig Jastimmen, bei einer Stimmenthaltung, angenommen.

Punkt 2 Geschäftsbericht

Punkt 3 Kassenbericht

Diese Punkte der Tagesordnung werden gemeinsam behandelt. Kamerad Berndt führt aus, dass die Zahlen der Bilanz 1933 nur aus Schätzungen zusammengestellt werden konnten, da die Bücher in Verlust geraten seien. Es setzt eine längere Diskussion ein, die zu dem Ergebnis führt, dass eine Kommission bestehend aus den Kameraden Berndt, Wels und Venus den Kassenbericht 1933 nochmals einer Prüfung unterziehen sollen. Das Ergebnis soll dem Vereinsführer gemeldet werden, im Uebrigen aber nicht mehr Gegenstand einer Diskussion sein. Zur Bilanz 1934 stellt Kamerad Berndt fest, dass die Auswirkungen im Zeichen des Aufbaues ständen. Für Hausreparaturen seien erhebliche Beträge aufgebracht worden, Ausgaben seien gekürzt und auch sonst Einsparungen, z.B. durch Telefonautomat und Gasautomat u.s.w., gemacht worden. Neben einigen erreichten Steuerleichterungen würden durch die Zinsherabsetzung hoffentlich seitens der Bootshausgesellschaft für 1935 auch eine Auswirkung eintreten.

Kamerad Arthur Oppler erkennt die gute Auswirkung an, macht aber darauf aufmerksam, dass die Aufwendungen zur Instandhaltung des Boothauses etwa nicht sonderlich hoch seien. Gegen ca. 930.-- im Jahre 1934 stünden Mk. ca. 1276.-- im Jahre 1932. Der in der Bilanz 1933 für gleiche Zwecke eingesetzte Betrag von Mk. ca. 340. könne nicht stimmen und sei, wie der Vorredner selbst sagte, mangels Unterlagen nur als mutmasslich angenommen worden.

Eschden zu diesen Punkten der Tagesordnung Fragen nicht mehr gestellt werden, verlässt Kamerad Berndt dieses Thema.

Aus Anlass des 33 jährigen Bestehens des S.R.C., nimmt Kamerad Berndt Gelegenheit, einen kurzen Rückblick über den Verdegang des Vereins einzuflechten. Er hebt, besonders auf die Totengedenktafel des Clubs hinweisend, hervor, dass die Tradition des Vereins durchaus der heutigen Einstellung entspräche. Er beschliesst seine Ausführungen mit einem dreifachen Sieg Heil auf das Wohl und Gedeihen des S.R.C.

Punkt 4 Entlastung des Vorstandes.

Dieser Punkt der Tagesordnung steht unter Leitung des Kameraden Beinsen. Auf seine Frage gehen keine Wortmeldungen ein und konnte dadurch dem alten Vorstand volle Entlastung erteilen.

Punkt 5 Wahl des Vereinsführers, der Kassenprüfer und des Ältestenrates.

Der Wahlakt erfolgt ebenfalls unter Leitung des Kameraden Beinsen. Zum Vereinsführer werden vorgeschlagen Kamerad Becher und Kamerad Berndt. Letzterer versichert auf das Amt. Durch Zettelwahl wird Kamerad Becher mit 23 Ja-Stimmen zum Vereinsführer gewählt, bei einer Nein-Stimme und drei Stimmenthaltungen wovon eine dem Gewählten selbst gehört.

Der neugewählte Vereinsführer übernimmt nun den Vorsitz, er dankt der Versammlung für das bewiesene Vertrauen, dass er zu rechtfertigen wisse. Er hoffe, auch die drei Stimmen zu gewinnen, die ihm heute nicht gegolten hätten. Mit dem Versprechen, seine ganze Kraft zum Wohle des S.R.C. einzusetzen, stellte er noch fest, dass er den Verein im Sinne des Reichssportführers leiten werde. Darüber hinaus sei seine Devise, allen zum Wohle, niemanden zu Leide. Helfen Sie mir hierbei, ich meine es ehrlich mit dem Vorankommen des mir anvertrauten S.R.C.

Als Kassenprüfer werden für die Dauer eines Jahres die Kameraden Berndt und Venus durch Akklamation gewählt.

Zum Ältestenrat werden die Kameraden Eigner und Baum ebenfalls für die Dauer eines Jahres durch Akklamation gewählt.

Punkt 6 Verschiedenes

Kamerad Büsing verwarnt sich gegen die Behauptung, dass er Frau Hintze scharf angefasst hätte, es wäre auch nicht wahr, dass er Kamerad Arthur Oppler der Bereicherung bezichtigt hätte, das Gegenteil sei der Fall, er hatte diese Beschuldigung, die durch einen Dritten erfolgt sei, sofort zurückgewiesen. Er bittet Kamerad Oppler um Zurücknahme.

Blatt 4

Kamerad Arthur Oppler erwidert darauf, dass er niemals den Namen des Vorredners mit dieser Angelegenheit in Zusammenhang gebracht hätte, sondern nur die Tatsache, dass diese üble Äusserung gemacht worden sei.

Kamerad Büsing ist mit dieser Feststellung zufrieden und dankt dem Vorredner.

Der Vereinsführer kommt nun zum Schluss, der darin ausklingt, dass die Kameraden, die länger als 25 Jahre dem S.R.C. angehören, aus Anlass des 33 jährigen Bestehens des Vereins durch ein dreifaches Hupp Hupp Hurra geehrt werden.

Schluss der Versammlung 22.50 Uhr.

Vereinsführer: Willy Becher

Schriftwart: Fritz Langhammer

Becher

Fritz Langhammer



SPREE-RUDER-CLUB E.V.

KOLONIE WENDENSCHLOSS BEI KÖPENICK, RÜCKERT-STR. 4 - TEL. F 4-0464

Vereinsführer u. HEINR. WILLY BECHER
Geschäftsstelle: Bln.-Wilmsdorf, Kaiser-Allee 55



Privat H 7 - 3371
Geschäft A 7 - 6209

Postscheckkonto:
Berlin 42536

Liste der Vorstandsmitglieder

- Vereinsführer: Willy Becher, Berlin-Wilmsdorf, Kaiserallee 55, geb. am 16.3.1901 zu Elberfeld. Mitglied der DAF.
- Stellvertreter: Herbert Dehler, Berlin W 30, Grunewaldstr. 55, geb. am 9.1.1911 zu Berlin. Mitglied der NSDAP und SA.
- Dietwart: derselbe
- Werbewart: derselbe
- Schriftwart: Fritz Langhammer, Berlin-Halensee, Westfälischestr. 35 geb. am 27.1.1894 zu Essen-Ruhr. Mitglied der NSOG.
- Assierer: Wilhelm Gronle, Friedenau, Hähnelstr. 14. geb. am 12.5.1883 zu Berlin. Mitglied des NSKK.
- Wirtsch.wart: Kurt Venus, Berlin N. Dublinerstr. 17, geb. am 10.11.1902 zu Berlin.
- Hauswart: Heinz Schweitzberger, Schöneberg, Hauptstr. 123 geb. am 28.12.1908 zu Berlin. Mitglied der DAF.
- Ruderwart: Lothar Dehler, Berlin W 30, Grunewaldstr. 55, geb. am 29.5.1912 zu Berlin. Mitglied der NSDAP. und SA.
- Werbewart des Hilfsfond Fritz Büsing, Charlottenburg I, Holtzdam, geb. am 25.8.96 Berlin, Mitglied der NSDAP und SA.

Für die Richtigkeit

Spree-Ruder-Club E.V.

i.A.

Schriftwart

den 2.9.35

V. Vereine Ruderklub/310

Berlin, den 3. September 1935..

8

Urschriftlich u.R. mit Reg.-Akten 582 VR 310

der

S t a p o

3 * 6 - SEP. 1935 *
Stapo.

zur Entnahme der lose beigelegten Unterlagen und
mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme und Äusserung er-
gebenst übersandt, ob und gegebenenfalls welche Beden-
ken in politischer und strafrechtlicher Hinsicht er-
hoben werden.

.....
.....

Jm Auftrage:

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
31
19.

~~Der Polizeipräsident~~
Staatspolizeistelle für den
Landespolizeibezirk Berlin.
Stapo 5. 49⁰¹ / Typen

Berlin C 25, den *B. Sept. 9* 1935
Grünerstr. 12

Landespolizeibezirk Berlin.
16. SEP. 1935
Abteilung V

~~581, 582 F.R.A.R.~~ *310*

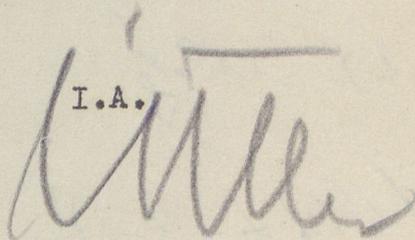
Vereinsname: *Typen = Mädel = Club*

~~Einspruch wird nicht erhoben.~~

Bedenken bestehen nicht.

An die
Abteilung V (Vereine)
H i e r.

I.A.



Be A. 13/2

Abt. V - Vereine

Bln d. 19. 9. 35

Vorgang: Reichsklub / 310

ist fälschlich der Flagge (Judenfarben und
Judenstern) ist dann beschriebenes Verzeichnis
sine Änderung angeordnet worden. für
Ausprobiert im Sinne der Änderung zu
suchen lassen.

2.) Holz. 1. 11. 35

(Blatt 10.)

H. Heinen



SPREE-RUDER-CLUB E.V.

KOLONIE WENDENSCHLOSS BEI KÖPENICK, RÜCKERT-STR. 4 ~ TEL. F 4-0464

Vereinsführer u. HEINR. WILLY BECHER
Geschäftsstelle: Bln.-Wilmersdorf, Kaiser-Allee 55



Privat H 7 - 3371
Geschäft A 7 - 6209

Postscheckkonto:
Berlin 425 36

An das

Polizeipräsidium Berlin
Abtlg. V

B e r l i n
Magazinstrasse 3-5
Zimmer 422

Polizeipräsident Berlin.

29. OKT. 1935

Abteilung V

25.10.35

Betreff: Abtlg. V Verein 310

Wir haben Ihrer Aufforderung entsprochen und in der ausserordentlichen Versammlung vom 11. cr. die Flaggenänderung beschlossen.

Vereinbarungsgemäss erhalten Sie als Anlage

1. Zeichnung der neuen Vereinsflagge
2. Protokoll der ausserordentlichen Versammlung
3. Antrag an das Amtsgericht Berlin, Gerichtsstr.

in mehrfacher Ausfertigung und bitten ergebenst um weitere Veranlassung.

Bei dieser Gelegenheit bitten wir davon Kenntnis zu nehmen, dass sich unsere Geschäftsanschrift geändert hat, sie lautet:

Willy Becher, Berlin-Schöneberg, Apostel-Paulusstr. 17 - Gl 3394

Heil Hitler
Spree-Ruder-Club E.V.


Vereinsführer

Anlagen



SPREE-RUDER-CLUB E.V.

KOLONIE WENDENSCHLOSS BEI KÖPENICK, RÜCKERT-STR. 4 ~ TEL. F 4-0464

Vereinsführer u. HEINR. WILLY BECHER
Geschäftsstelle: Bln.-Wilmersdorf, Kaiser-Allee 55



Privat H 7 - 3371
Geschäft A 7 - 6209

Postscheckkonto:
Berlin 425 36

An das

Amtsgericht Berlin
Zweigstelle

Berlin N 65
Gerichtsstrasse 27

25.10.35

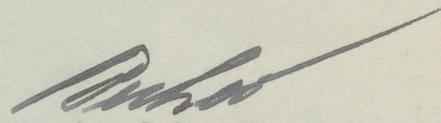
Betreff: 582 V-R.31o

In Erweiterung unseres Antrages vom 13. August auf Eintragung der Einheitssatzungen in das Vereinsregister teilen wir Ihnen mit, dass wir auf Veranlassung des Polizeipräsidiams, Abt. V Verein 31o Zimmer 422, unsere Flagge, die im § 4 Absatz 1 verankert ist, laut beiliegender Zeichnung geändert haben. Eine Abschrift des diesbezüglichen Protokolls der ausserordentlichen Generalversammlung vom 11. Oktober fügen wir bei.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung bitten wir nunmehr unserem Antrage vom 13.8. zu entsprechen.

Heil Hitler
Spree-Ruder-Club E.V.

Anlagen


Vereinsführer

Protokoll

12

der ausserordentlichen Versammlung am 11. Oktober 1935

Tagungsort : Restaurant Berliner Kindl, Leipzigerstr. 117/18
Vorsitz : Vereinsführer Willy Becher
Teilnahme : 16 aktive und 1 passives Mitglied
Beginn : 21 Uhr

Punkt 1 Protokollverlesung der ausserordentlichen Versammlung vom 25.6.
Das Protokoll wird verlesen und findet einstimmige Annahme

Punkt 2 Erhöhung der passiven Beiträge

Mit dem Hinweis, dass bei der am 25.6. beschlossenen Beitrags-
erhöhung für passive Mitglieder ein Formfehler unterlaufen sei,
müsse dieser Punkt nochmals behandelt und zur Abstimmung ge-
bracht werden.

Der Vereinsführer stellt folgenden Antrag:

Erhöhung der passiven Beiträge auf Mk. 2.-- je Monat mit Wirkung
vom 1. Januar 1936.

Nach kurzer Debatte, Gegenanträge werden nicht gestellt, wird die-
ser Antrag durch Akklamation mit 15 Stimmen bei einer Stimment-
haltung angenommen.

Punkt 3 Aenderung der Clubflagge

Vereinsführer Becher teilt mit, dass auf Veranlassung der Gehei-
men Staatspolizei die jüdischen Merkmale aus der Vereinsflagge
entfernt werden müssten, bevor die Eintragung der Einheitssatzun-
gen freigegeben werden könnten. Der Versammlung werden dann be-
musterte Vorschläge für die neue Form der Flagge vorgezeigt.

Kamerad Becher bringt alsdann folgenden Antrag zur Abstimmung:
Flagge : schwarz-weiss gestreift mit den Anfangsbuchstaben des
Clubs in der linken oberen Ecke

Mütze : weiss mit schwarzer Einfassung und einem schwarzen
Knopf. Ferner Wappen in bisheriger Form mit den Anfangs-
buchstaben des Clubs.

Hemd : weiss mit schwarzer Einfassung

Hose : weiss mit schwarzem, seitlichen Streifen

Der Antrag wird mit 14 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen angenom-
men. Inzwischen ist Kamerad Müller noch erschienen, sodass 17 Ka-
meraden mit Stimmrecht anwesend waren.

Punkt 4 Abrudern

Als Termin wird der 27. Oktober angesetzt. Einladungen ergehen
rechtzeitig

Punkt 5 Verschiedenes

Kamerad Becher macht der Versammlung folgende Mitteilung.
Die letzte Kassenprüfung hätte im Juli stattgefunden, der Vereins-
leitung sei Bericht erteilt worden. Es sei hervorzuheben, dass sich
die Bücher in vorbildlicher Ordnung befänden. Er danke den betref-
fenden Kameraden für ihre Tätigkeit. Er bitte die Kassenprüfer
vor der Versammlung, die im nächsten Monat einberufen würde, noch-
mals eine Prüfung vorzunehmen und Bericht zu erstatten.

Es sei daran zu erinnern, dass Gästen die Benutzung des Boots-
materials nicht gestattet sei.

Das Mitbringen ehemaliger Mitglieder sei nicht erwünscht.

Blatt II zu Punkt 5 der Tagesordnung - Verschiedenes

Zwecks Zustellung des Sportausweises des Vereins für Leibesübung werden die Mitglieder ersucht, möglichst umgehend an den Schriftwart die erforderlichen Passbilder einzusenden.

Die Clubräume würden ausschliesslich nur an den gemeinsamen Zusammenkünften geheizt. Der Clubdiener sei in diesem Sinne verständigt, man solle ihm also keine Vorwürfe machen, wenn er sich weigere, zwischendurch zu heizen, ohne Auftrag vom Vereinsführer zu haben.

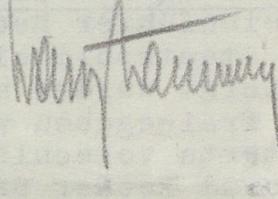
Der Termin der gemeinsamen Zusammenkünfte werde noch bestimmt, er beabsichtige, die Eintopfsonntage zu wählen.

Schluss der Versammlung 22.20 Uhr.

Vereinsführer



Schriftwart



Der Polizeipräsident.

Abt. v. Person

Berlin O. 72

den

8.

Nov.

1935

Tgb. = Nr.

Rinderklinik / 310

1.) H. Pfeiffer wird für die Polz. Abt. 582 v. R. 310 bei
An

Das Amtsgericht

— Abt. 582 —

Berlin = N. 65

Gerichtsh. 27.

zu 1 ausgefertigt
abgef. mit Abdruck
11/11. Jhr

Letz. Polz. Abt. 582 v. R. 310.

Gegen die beantragte Entziehung des in der Registrierkarte
"Gegen - Rinderklinik" erfolgte in diesem Sinne. Es
bitte bei der Entziehung jedoch die, dass nicht dar-
aus Anlass, nachträglich erfolgte Änderung des
§ 4, Abs. 1 zu berücksichtigen. Dem antragenden
Antrag mit Protokoll habe ich in doppelter Ausfertigung
den Registrierakten beigelegt.

2.) Antrag und Protokoll vom 11. 10. 35 der Staats-
antrag

3.) z. V. A.

Jh.
[Signature]

L.
8/11

Der Polizeipräsident in Berlin.
V. Vereine/ *Ruderklub 310*
Es wird ersucht, in der Antwort
die vorstehenden Zeichen anzu-
geben.

Berlin O.27, den *25. Mai* 1936
Magazinstraße 3-5.
Zimmer 422.
Berolina: 0023, Hausanschluß: 341.

1.) Zu schreiben und abzusenden:

An
den Spree-Ruderklub 1902
z. H. v. Herrn Berndt
Berlin - Halensee
... Ringbahn Str. Nr. 4..

zu H. v. Berndt 25/5 310
abgef. 26/5. 76. R. 11.

P.D.J.

Ich ersuche um Einsendung

- a) der zur Zeit gültigen Satzung
- b) der Bestätigung der Satzung und des Vorstandes durch den Beauftragten des Reichssportführers
- c) der Liste der Vorstandsmitglieder (z.B. Vereinsführer, Beirat usw.), die Vor- und Zunamen, Geburtstag und -ort, Wohnung, Beruf, sowie Zugehörigkeit zu Organisationen der nationalsozialistischen Bewegung, bei Parteimitgliedern den Tag des Eintritts und die Mitgliedsnummer, enthalten muß.

Alle Unterlagen sind in ..4wefacher Ausfertigung binnen 14 Tagen einzureichen.

2.) Zu schreiben und abzusenden:

An das Amtsgericht Berlin
-Abt. ~~581~~/582-

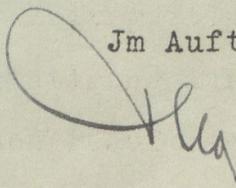
Berlin N.65
Gerichtstraße 27.

Betr.: *Spree-Ruderklub 1902*
Vereinsregisternummer: ~~581/582~~ v.R. *ist hier nicht bekannt*

Ich ersuche um Übersendung der Registerakten zur Einsichtnahme auf kurze Zeit.

3.) Wvlg. 10.6.36

Zu 2 eingegangen (Fli)
akt. 3/6.

Im Auftrage:


Lin.
25/5.

Der Polizeipräsident

Le Verein / Ruderklub 310

4. Juni 1936

1.) Vorwerk: Der Verein ist bereits am November 35 überprüft worden.

2.) Zu schreiben und abzusenden:

Handwritten notes:
zu 2. 4. 6. 4. 6. 4. 6. 4. 6. 4. 6.

2111

Das Amtsgericht

— 2111. 582 —

Berlin = 165

Gerichtstraße 27

In der Anlage sende ich die Reg. Akten 582 VR 310 betr. den
Spree - Ruderklub nach Einsichtnahme zurück.

3.) z d A

Handwritten signature: JH

Handwritten note: km. 4/6.



SPREE - RUDER - CLUB E. V. 15

KOLONIE WENDENSCHLOSS BEI KOPENICK, RÜCKERT-STR. 4 / TELEFON: F 4 0464

Vereinsführer u. H A N S B E R N D T
Geschäftsstelle: Bln.-Halensee, Ringbahnstr. 4

Tel.: Privat J 7 3289
Geschäft E 2 0022

Postscheckkonto:
Berlin 425 36

den 4. Juni 36

An das

Polizeipräsidium in Berlin

B e r l i n O 27

Magazinstr. 3-5
Zimmer 422



----- Liste der Vorstandsmitglieder -----

- 1) Vereinsführer: B e r n d t, Hans, geb. 4.1.93 zu Berlin, Wohnung: Bln.-Halensee, Ringbahnstr. 4, Verwaltungs-Ober-Inspektor, N.S.K.K., R.d.B., Dt. Luftsch. Verb.
- 2) stellvert. Vereinsführer: B e c h e r, Heinr. Willy, geb. 16.3.1901 zu Elberfeld, Wohnung: Bln.-Schöneberg, Apostel Paulusstr. 17, Kaufmann-Geschäftsinhaber, D.A.F.
- 3) Kassenwart: F u h r m a n n, Willy, geb. 28.2.88 zu Frankfurt a.O., Wohnung: Bln.-Schmargendorf, Misdroyerstr. 33, Telgraf-Inspektor, R.d.B., N.S.V., Dt. Luftsch.-Verb.
- 4) Schriftwart: S c h w a r z, Franz Jos., geb. 2.10.77 zu Opladen, Wohnung: Berlin NW40, Heidestr. 46, Bankbeamter, D.A.F., Luftsch.-Verb.
- 5) Hauswart: B ü s i n g, Fritz, geb. 25.8.96 zu Berlin-Schöneberg, Wohnung: Charlottenburg, Holtzdam, Ingenieur, N.S.K.K., N.S.V., Dt. Luftsch. Verb., Pg.
- 6) Ruderwart: S c h u l t z e, Willy, geb. 18.1.93 zu Potsdam, Wohnung Berlin S O 112, Rigaerstr. 51, kaufmänn. Angestellter, D.A.F.



SPREE - RUDER - CLUB E. V.

KOLONIE WENDENSCHLOSS BEI KÖPENICK, RÜCKERT-STR. 4 / TELEFON: F 4 0464

Vereinsführer u. HANS BERNDT
Geschäftsstelle: Bln.-Halensee, Ringbahnstr. 4

Tel.: Privat J 7 3289
Geschäft E 2 0022

Postscheckkonto:
Berlin 42536

An das

den 4. Juni 36

Polizeipräsidium in Berlin

Berlin O 27

Magazinstr. 3-5

Zimmer 422



betr. V. Vereine/Ruderklub

Im Besitze Ihrer Zuschrift vom 25. Mai cr. behändigen wir Ihnen beifolgend :

Liste der Vorstandsmitglieder des Clubs in doppelter Ausfertigung

zur gefl. Bedienung und werden die ferner gewünschten Satzungen wegen Aenderung unserer Club-Flagge sowie die Bestätigung der Satzungen und des Vorstandes durch den Beauftragten des Reichssportführers in Kürze nachreichen.

Wir gestatten uns hierzu höflich zu bemerken, dass für den Club die Einheits-Satzungen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen Geltung haben; ausserdem möchten wir darauf hinweisen, dass mit dem 30. Juni 36 sämtliche nichtarische Mitglieder aus dem Club ausscheiden, und dass die Anteile der Bootshausgesellschaft Wendenschloss seit dem 31. März cr. sich nur noch in Händen von arischen Mitgliedern des Spree-Ruder-Clubs befinden.

Heil Hitler !

Spree-Ruder-Club E.V.

i.A. *Alward*
Schriftwart

er Polizeipräsident.

Herrn / Rüdigerclub 310

12. Januar 26

H. Pfander. An die

Katholischengemeinde Berlin

Berlin C 25

Ausgefertigt: abgef. mit 1. Okt. 1926

ges. Pp.

Der: Herr Rüdigerclub C. 25. Datum: 13. 9. 25. Nr. 5 49 21/22

In der Anlage übersende ich die Hauptliste mit dem Verzeichnis der Mitglieder, ob sich irgendwelche weitere Änderungen ergeben haben. Die Liste ist bereits am 13. 9. 25. in die Hände der Mitglieder gekommen. Ein Eintragungsantrag liegt z. Zt. nicht vor.

2. Okt. 1926.

F. A. [Signature]

Mit 12/6.

114

Staatspolizeistelle
für den
Landespolizeibezirk Berlin.

Stapp 5. 49⁰¹

Prüfungsamt
P. 22/

Berlin C. 25, den. *Aug 17* 1936
Grünerstr. 12.

Erzogenen. 24/8

581, 582 E.R.A.R. *3/0*

Vereinsname: *Prüfungsamt*

~~Einspruch wird nicht erhoben.~~

Bedenken bestehen nicht.

I.A.

Holtz

An die
Abteilung V (Vereine),
hier.

B 10/8

V. Ahrens / Rindfleisch / 2/2

Berlin, den 25. August 1926

1. Die hier Vorlage der Substanzen kann zugrunde werden
2. z. B.

J. A.
Rindfleisch

Rindfleisch
25/8.

582. V. R. 370/gu H. 181

Wasser 20

Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung am 27. Februar 1935

Tagungsort: Franziskaner, Bahnhof Friedrichstrasse.

Vorsitz : Kamerad Hans Berndt, als Stellvertreter des ausgeschiedenen I. Vorsitzenden, Kamerad Kurt Tetzlaff.

Teilnahme : dreissig Mitglieder, davon 27 aktive und 3 passive, bzw. siebenundzwanzig mit Stimmrecht und drei ohne Stimmrecht. Teilnehmerliste liegt vor.

Kamerad Berndt eröffnet um 20.45 die Sitzung und heisst die zahlreich erschienenen Kameraden herzlich willkommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Kamerad Berndt der Versammlung mit, dass der bisherige I. Vorsitzende, Kamerad Tetzlaff, sein Amt niedergelegt und darüber hinaus seinen Austritt aus dem S.R.C. erklärt hat. Der Hauptgrund sei der Brief der Bootshausgesellschaft vom 3. Januar 1935. Dieser Brief kommt zur Verlesung. Ausserdem habe Kamerad Erwin Schroeder seinen Austritt erklärt, vorsorlich hätten die Kameraden Fuhrmann, Meschkat und Baum gekündigt, doch sei zu hoffen, dass letztere dem S.R.C. erhalten bleiben.

Anschliessend kommt ein Breif des ausgeschiedenen Kameraden Tetzlaff zur Verlesung, worin dieser sich mit der Bootshaus-GmbH. auseinandersetzt und mit Bezug darauf seinen Austritt und Amtsniederlegung begründet.

Kamerad Arthur Oppler nimmt gegen den Jnhalt des Briefes Stellung und sagt, dass alle, die die Gepflogenheiten des Briefschreibers kennen, über soviel Unwahrheit den Kopf schütteln werden. Es wäre alles anders verlaufen, wenn sich Kamerad Tetzlaff des rechtmässigen Weges bedient hätte. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die falsche Behandlung der Amicitiaangelegenheit, alle anderen Anwürfe seien lächerlich, er könne auf ein weiteres Eingehen verzichten.

Kamerad Berndt weist den Ausdruck Unwahrheit zurück. Er fährt fort und sagt, dass in der Angelegenheit Schroeder die Ernennung eines Dietwartes erforderlich war. Diese Ernennung sei versäumt worden und längst fällig gewesen. Er habe Kamerad Beinssen hierzu bestimmt und zum Beauftragten des Reichssportführers entsandt. Er stellt dann ausdrücklich fest, dass Kamerad Beinssen als Beauftragter des Reichssportführers an der Versammlung teilnehme.

Kamerad Beinssen stellt sich darauf als Dietwart vor und bemerkt, dass er die an ihn gerichteten Fragen objektiv beantwortet habe. Ausserdem teilt er mit, dass er über den Verlauf der Versammlung einen Bericht an den Beauftragten des Reichssportführers zu erteilen habe, ferner sei bis zum 10. März die Annahme der Einheitsatzungen zu melden. Er bringt ausserdem einen Runderlass des Ministers den Innern zur Kenntnis, dieser besagt, dass Beamte, Behördenangestellte- und arbeiter den deutschen Gruss durch Erheben des rechten Armes und den gleichzeitig deutlichen Ausspruch - Heil Hitler - ausführen. Der Reichssportführer habe angeordnet, dass diese Bestimmung auch in seinem Arbeitsbereich zur Anwendung gelange.

2. Blatt

Nachdem gegen die Aufstellung der Tagesordnung kein Widerspruch erfolgt, geht Kamerad Berndt zu dieser über.

Punkt 1 Annahme der Einheitssatzungen.

Die Einheitssatzungen werden Punkt für Punkt verlesen. Die in Kursivschrift gedruckten Zeilen werden wie folgt ergänzt.

§ 4 Ziffer 7

Personen unter 30 Jahren müssen, bevor sie als ordentliche Mitglieder aufgenommen werden, mindestens ein Jahr ausserordentliche Mitglieder gewesen sein.

§ 9 Ziffer 2

Der Vereinsführer wird für die Dauer von einem Jahr gewählt.

§ 6 Ziffer 1

Der Austritt eines Mitgliedes aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Vereinsführer, das ausgetretene Mitglied bleibt zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages bis zum 30. Juni bzw. 31. Dezember verpflichtet. Die Kündigung hat 4 Wochen vor diesen Terminen, also am 31. Mai bzw. 30. November zu erfolgen.

§ 12

Dem Aeltestenrat gehören an: der Vereinsführer und zwei Mitglieder.

§ 13

Die Kassenprüfer werden für die Dauer eines Jahres gewählt.

§ 14

Die jährliche ordentliche Versammlung findet spätestens im Februar statt, die Einladung hierzu erfolgt spätestens zwei Wochen vorher.

§ 15

Die Einladung zu ausserordentlichen Versammlungen erfolgt spätestens eine Woche vorher.

Die Einheitssatzungen werden alsdann durch Akklamation mit sechszwanzig Jastimmen, bei einer Stimmenthaltung, angenommen.

Punkt 2 Geschäftsbericht

Punkt 3 Kassenbericht

Diese Punkte der Tagesordnung werden gemeinsam behandelt. Kamerad Berndt führt aus, dass die Zahlen der Bilanz 1933 nur aus Schätzungen zusammengestellt werden konnten, da die Bücher in Verlust geraten seien. Es setzt eine längere Diskussion ein, die zu dem Ergebnis führt, dass eine Kommission bestehend aus den Kameraden Berndt, Wels und Venus den Kassenbericht 1933 nochmals einer Prüfung unterziehen sollen. Das Ergebnis soll dem Vereinsführer gemeldet werden, im Uebrigen aber nicht mehr Gegenstand einer Diskussion sein.

Zur Bilanz 1934 stellt Kamerad Berndt fest, dass die Auswirkungen im Zeichen des Aufbaues ständen. Für Hausreparaturen seien erhebliche Beträge aufgebracht worden, Ausgaben seien gekürzt und auch sonst Einsparungen, z.B. durch Telefonautomat und Gasautomat u.s.w., gemacht worden. Neben einigen erreichten Steuerleichterungen würden durch die Zinsherabsetzung hoffentlich seitens der Bootshausgesellschaft für 1935 auch eine Auswirkung eintreten.

Kamerad Arthur Oppler erkennt die gute Auswirkung an, macht aber darauf aufmerksam, dass die Aufwendungen zur Instandhaltung des Bootshauses etwa nicht sonderlich hoch seien. Gegen ca. 930.-- im Jahre 1934 stünden Mk. ca. 1276.-- im Jahre 1932. Der in der Bilanz 1933 für gleiche Zwecke eingesetzte Betrag von Mk. ca. 340.-- könne nicht stimmen und sei, wie der Vorredner selbst sagte, mangels Unterlagen nur als mutmasslich angenommen worden.

Nachdem zu diesen Punkten der Tagesordnung Fragen nicht mehr gestellt werden, verlässt Kamerad Berndt dieses Thema.

Aus Anlass des 33 jährigen Bestehens des S.R.C., nimmt Kamerad Berndt Gelegenheit, einen kurzen Rückblick über den Werdegang des Vereins einzupflechten. Er hebt, besonders auf die Totengedenktafel des Clubs hinweisend, hervor, dass die Tradition des Vereins durchaus der heutigen Einstellung entspräche. Er beschliesst seine Ausführungen mit einem dreifachen Sieg Heil auf das Wohl und Gedeihen des S.R.C.

Punkt 4 Entlastung des Vorstandes.

Dieser Punkt der Tagesordnung steht unter Leitung des Kameraden Beinssen. Auf seine Frage gehen keine Wortmeldungen ein und konnte dadurch dem alten Vorstand volle Entlastung erteilen.

Punkt 5 Wahl des Vereinsführers, der Kassenprüfer und des Aeltestenrates.

Der Wahlakt erfolgt ebenfalls unter Leitung des Kameraden Beinssen. Zum Vereinsführer werden vorgeschlagen Kamerad Becher und Kamerad Berndt. Letzterer verzichtet auf das Amt. Durch Zettelwahl wird Kamerad Becher mit 23 Jastimmen zum Vereinsführer gewählt, bei einer Neinstimme und drei Stimmenthaltungen wovon eine dem Gewählten selbst gehört.

Der neugewählte Vereinsführer übernimmt nun den Vorsitz, er dankt der Versammlung für das bewiesene Vertrauen, dass er zu rechtfertigen wisse. Er hoffe, auch die drei Stimmen zu gewinnen, die ihm heute nicht gegolten hätten. Mit dem Versprechen, seine ganze Kraft zum Wohle des S.R.C. einzusetzen, stellte er noch fest, dass er den Verein im Sinne des Reichssportführers leiten werde. Darüber hinaus sei seine Devise, allen zum Wohle, niemanden zu Leide. Helfen Sie mir hierbei, ich meine es ehrlich mit dem Vorankommen des mir anvertrauten S.R.C.

Als Kassenprüfer werden für die Dauer eines Jahres die Kameraden Berndt und Venus durch Akklamation gewählt.

Zum Aeltestenrat werden die Kameraden Eigner und Baum ebenfalls für die Dauer eines Jahres durch Akklamation gewählt.

Punkt 6 Verschiedenes

Kamerad Büsing verwahrt sich gegen die Behauptung, dass er Frau Hintze scharf angefasst hätte, es wäre auch nicht wahr, dass er Kamerad Arthur Oppler der Bereicherung bezichtigt hätte, das Gegenteil sei der Fall, er hätte diese Beschuldigung, die durch einen Dritten erfolgt sei, sofort zurückgewiesen. Er bittet Kamerad Oppler um Zurücknahme.

Kamerad Arthur Oppler erwidert darauf, dass er niemals den Namen des Vorredners mit dieser Angelegenheit in Zusammenhang gebracht hätte, sondern nur die Tatsache, dass diese üble Äusserung gemacht worden sei.

Kamerad Büsing ist mit dieser Feststellung zufrieden und dankt dem Vorredner.

Der Vereinsführer kommt nun zum Schluss, der darin ausklingt, dass die Kameraden, die länger als 25 Jahre dem S.R.C. angehören, aus Anlass des 33 jährigen Bestehens des Vereins durch ein dreifaches Hipp Hipp Hurra geehrt werden.

Schluss der Versammlung 22.50 Uhr.

Vereinsführer: Willy Becher

Schriftwart: Fritz Langhammer

Willy Becher

Fritz Langhammer

Wiese 24

Satzung.

§ 1.
Der Spree-Ruder-Club e.V. (Name)
hat seinen Sitz in Berlin. Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin eingetragen.

§ 2.
Der Verein bezweckt die leibliche und seelische Erziehung seiner Mitglieder im Geiste des nationalsozialistischen Volksstaates durch die planmäßige Pflege der Leibesübungen, insbesondere des Rudersportes.

Der Verein lehnt Bestrebungen und Bindungen klassentrennender und konfessioneller Art ab.

§ 3.
Der Verein ist Mitglied des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen.



§ 4.
(1) Die Mitgliedschaft des Vereins ist durch die Treue zur Vereinsflagge verbunden. Die Flagge des Spree-Ruder-Clubs ist wie folgt.



- (2) Die Mitgliedschaft des Vereins ist im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten weder nach der Zahl, noch nach anderen Merkmalen beschränkt. Vermögensvorteile, die ausserhalb des gemeinnützigen Vereinszwecks liegen, dürfen den Mitgliedern nicht zugewendet werden.
- (3) Die Mitglieder müssen arischer Abstammung sein. Die reichsrechtlichen Vorschriften über das Berufsbeamtentum finden für die Mitgliedschaft von Nichtariern Anwendung.
- (4) Als ausübendes Mitglied kann nur aufgenommen werden, wer das Rudern als Liebhaber betreibt oder fördert, wer aus der Ausübung des Rudersportes keine Vermögensvorteile zieht, gezogen hat oder zu ziehen beabsichtigt, wer auch in keinem anderen Sportzweige berufsmässig oder gegen Entgelt oder sonstige Vergütungen sportliche Leistungen ausgeführt hat. Die Amateurvorschrift der F.V.I.V.S.A. ist als Auslegungsregel verbindlich.
- (5) Als Vermögensvorteil gilt nicht das Gehalt oder die Vergütung eines Ruder- oder Sportlehrers sowie eine Vergütung, die dem ehrenamtlichen Ausbilder, Trainer oder Ruderältesten gewährt wird. Im Zweifel entscheidet der Leiter des Fachamtes 14. Rudern, des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen.
- (6) Der Verein hat ordentliche, ausserordentliche, unterstützende Mitglieder, auswärtige Mitglieder und Ehrenmitglieder.
- (7) Die ordentlichen Mitglieder haben an dem Vermögen des Vereins, können an der Mitgliederversammlung vollberechtigt teilnehmen und das Bootshaus sowie das Rudergerät nach Massgabe der Ruder- und Hausordnung benutzen. Nur Personen mit einem Mindestalter von 19 Jahren können ordentliche Mitglieder werden. Personen unter 30 Jahren müssen, bevor sie als ordentliche Mitglieder aufgenommen werden, mindestens ein Jahr ausserordentliche Mitglieder gewesen sein.
- (8) Die ausserordentlichen Mitglieder haben keinen Anteil am Vermögen des Vereins, sind aber zur Benutzung des Rudergerätes nach Massgabe der Ruder- und Hausordnung berechtigt. Die ausserordentlichen Mitglieder haben Zutritt zu allen Veranstaltungen des Vereins, insbesondere auch zu den Mitgliederversammlungen in der sie aber nur an der Beratung teilnehmen. Ausserordentliche Mitglieder können werden:

- a.) Jugendliche, die das 15. Lebensjahr vollendet haben. Nach Vollendung des 19. Lebensjahres hat das jugendliche Mitglied, sofern es mindestens ein Jahr lang ausserordentliches Mitglied gewesen ist, die Aufnahme als ausserordentliches Mitglied zu beantragen, falls es in dem Verein zu bleiben wünscht.
- b.) Personen unter 30 Jahren, die beabsichtigen, ordentliche Mitglieder des Vereins zu werden.
Die unter a) genannten Mitglieder bilden die Jugendabteilung für die der Vereinsführer einen Leiter bestellt.
- (9) Die unterstützenden Mitglieder haben keinen Anteil am Vermögen des Vereins, sie sind nicht berechtigt, das Rudergerät zu benutzen. Sie haben Zutritt zu allen Veranstaltungen; in der Mitgliederversammlung haben sie kein Stimmrecht. Unterstützendes Mitglied kann werden, wer den Rudersport fördern, selbst aber nicht rudern will. Der Vereinsführer kann aus den Reihen der unterstützenden Mitglieder einen oder mehrere Vertreter ernennen; diese sind in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt.
- (10) Auswärtige Mitglieder sind ordentliche Mitglieder, die ihren Wohnsitz nicht in Berlin oder in einem Umkreise von 40 km von Berlin haben.
- (11) Wer sich um die Förderung des Vereins oder des Rudersportes verdient gemacht hat, kann zum Ehrenmitglied ernannt werden. Die Ehrenmitglieder haben die Rechte der ordentlichen Mitglieder; von der Zahlung des Mitgliederbeitrages sind sie befreit. Die Ernennung erfolgt gemäss § 12.

§ 5.

Über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet der Vereinsführer. Er kann diese Befugnis einem andern Vereinsorgan übertragen.

§ 6.

Der Austritt eines Mitgliedes aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Vereinsführer; er wirkt auf das Ende des Zeitraums, für den der Beitrag satzungsgemäß zu zahlen ist.

Mit dem Zugehen der Austrittserklärung erlöschen die aus der Mitgliedschaft entspringenden Rechte.

§ 7.

Auf Antrag des Vereinsführers kann ein Mitglied durch den Ältestenrat (§ 12) ausgeschlossen werden. Ausschließungsgründe sind:

- a) gröblicher Verstoß gegen die Zwecke des Vereins, gegen die Anordnung des Vereinsführers und gegen die Vereinszucht,
- b) schwere Schädigung des Ansehens und der Belange des Vereins,
- c) gröblicher Verstoß gegen die Vereinskameradschaft,
- d) Nichtzahlung des Beitrages nach vorheriger Mahnung.

Vor der Entscheidung ist dem Mitglied ausreichend Gelegenheit zu seiner Rechtfertigung zu gewähren.

Die Befugnis zur Ausschließung eines Mitgliedes steht auch dem Reichssportführer und im Wege eines durch Geschäftsordnung zu regelnden Verfahrens den Fachämtern zu.

Gegen die Entscheidung des Ältestenrats und des Fachamts ist die Berufung an den Reichssportführer oder einen von diesem zu bestimmenden Beauftragten zulässig.

Eine Anrufung der Mitgliederversammlung ist ausgeschlossen. Über den Grund der Ausschließung ist der Rechtsweg nicht zulässig.

Die Aufnahme eines ausgeschlossenen Mitgliedes durch einen anderen Verein des Reichsbundes bedarf, wenn Ausschluß und Aufnahme innerhalb desselben Fachamts liegen, der Genehmigung des Fachamtsleiters. In allen andern Fällen entscheidet der Reichssportführer.

§ 8.

Mit Ausnahme der Ehrenmitglieder sind sämtliche Mitglieder zur Zahlung von regelmässigen Beiträgen verpflichtet. Neu eintretende ordentliche und unterstützende Mitglieder haben ausserdem ein Eintrittsgeld zu zahlen. Umlagen für besondere Zwecke sind zulässig. Das ausgetretene Mitglied bleibt zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages bis zum 30. Juni bzw. 31. Dez. verpflichtet. Die Kündigung hat vier Wochen vor diesen Terminen, also am 31. Mai bzw. 30. Nov. zu erfolgen.

Die Eintrittsgelder, Beiträge und Umlagen werden alljährlich durch Beschluss der Hauptversammlung für das laufende Gesch.-Jahr festgesetzt. Der Vereinsführer kann Geldstrafen gegen die Mitglieder bis zum Betrage von Mk. 20.-- verhängen.

§ 9.

Die Geschäftsführung und Vertretung des Vereins liegt in der Hand des Vereinsführers oder seines Stellvertreters. Der Vereinsführer oder sein Stellvertreter sind Vorstand im Sinne des § 26, Abs. 2, des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Der Vereinsführer wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung auf die Dauer von ~~einem~~ ^{einem} Jahr gewählt. Er bedarf der Bestätigung durch den Reichssportführer und kann von diesem jederzeit abberufen werden. Der Reichssportführer kann diese Befugnisse übertragen.

25

§ 10.

Der Vereinsführer ernennt seinen Stellvertreter und die zur Durchführung der Verwaltungsarbeit des Vereins erforderlichen Mitarbeiter (Beirat) und bestimmt ihre Aufgaben. Die Mitarbeiter führen die Geschäfte nach den allgemeinen und besonderen Weisungen des Vereinsführers und sind ihm verantwortlich.

§ 11.

Der Vereinsführer ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahreshaushaltsplanes und der Jahresrechnung. Ihm steht die Strafbefugnis gemäß § 8 zu. Schriftliche, den Verein verpflichtende Willenserklärungen müssen von dem Vereinsführer, in seiner Verhinderung von seinem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Ist der Stellvertreter ebenfalls verhindert, unterzeichnen der Schrift- und Kassenwart gemeinsam. Der Beirat setzt sich zusammen aus dem Stellvertreter des Vereinsführers, dem Schriftwart, dem Kassenwart, dem Rudewart, dem Diätwart, dem Presse- und Werbewart, dem Wirtschaftswart und dem Hauswart. Der Vereinsführer kann die Mitglieder des Beirats abberufen.

Für die innere Ordnung des Vereins gilt:
Sämtliche ausübende Mitglieder sind bis zur Vollendung ihres 25. jährigen Lebensjahres in den von dem Vereinsführer festgesetzten Zeiten zum Rudern verpflichtet, soweit sie von dieser Verpflichtung nicht besonders befreit sind. Der Verein lehnt jede Haftung für die Ausübung des Sportes oder auf dem Vereinsgrundstück vorkommende Unfälle ab. Jedes Mitglied haftet für das von ihm benutzte Vereinseigentum auch in Falle fahrlässiger Beschädigung. Das Abzeichen des Vereins darf an Nichtmitglieder weder vererbt noch durch Tausch oder Verkauf veräußert werden. Der Vereinsführer kann aus besonderem Anlass das Abzeichen an Personen, die dem Verein nicht angehören, verleihen.

Scheidet der Vereinsführer vor Amtszeitablauf aus, so hat innerhalb 4 Wochen Neuwahl für den Rest der Amtszeit zu erfolgen.

§ 12.

Persönliche Streitigkeiten, Ehrenverfahren und Ernennung von Ehrenmitgliedern werden von einem Ältestenrat entschieden. Die Ernennung von Ehrenmitgliedern kann nur auf Antrag des Vereinsführers beschlossen werden. Die Beschlüsse des Ältestenrats sind endgültig.

Dem Ältestenrat gehören an: Der Vereinsführer und zwei weitere Mitglieder, die von dem Vereinsführer, möglichst auch aus der Zahl der tätigen Ehrenmitglieder, vorgeschlagen und von der Versammlung für die Dauer von einem Jahr gewählt werden.

Vorsitzender des Ältestenrats ist der Vereinsführer.

§ 13.

Von der Mitgliederversammlung werden zwei Kassenprüfer auf die Dauer von einem Jahr gewählt, welche die Pflicht und das Recht haben, die Kassengeschäfte des Vereins laufend zu überwachen und der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

§ 14.

Der Vereinsführer beruft alljährlich im Februar eine ordentliche Versammlung der Mitglieder, zu der die Mitglieder spätestens zwei Woche vorher schriftlich oder durch das für die Veröffentlichung des Vereins bestimmte Blatt unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen werden müssen. In der Tagesordnung müssen folgende Punkte vorgesehen sein:

Handwritten signatures and notes at the bottom left of the page.



- a) Geschäftsberichte des Vereinsführers und seiner Mitarbeiter,
- b) Entlastung des Vereinsführers und seiner Mitarbeiter,
- c) Wahl des Vereinsführers und der Kassensführer (§ 9, Abs. 2 u. § 13),
- d) Genehmigung des Haushaltsvoranschlages,
- e) Satzungsänderungen,
- f) Verschiedenes.

Der Vereinsführer leitet die Versammlung. Über die Verhandlungen der Vereinsversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Verhandlungsleiter und einem Schriftführer zu unterzeichnen ist. Die gefassten Beschlüsse sind wörtlich in die Niederschrift aufzunehmen.

Zur Beschlussfassung ist die absolute Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich, es sei denn, daß die Beschlussfassung eine Satzungsänderung oder die Auflösung des Vereins zum Gegenstand hat.

§ 15.

Der Vereinsführer kann jederzeit eine außerordentliche Versammlung der Mitglieder mit einer Frist von 8 Tagen, im übrigen nach den Vorschriften, die für die Einberufung einer ordentlichen Mitgliederversammlung gelten, einberufen. Die außerordentliche Versammlung hat die gleichen Befugnisse wie die ordentliche Versammlung. Der Vereinsführer muß eine außerordentliche Versammlung einberufen, wenn dies der Ältestenrat oder ein Viertel der Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Grundes beantragen.

§ 16.

Über Änderungen der Vereinsatzung beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder. Änderungen sind jedoch nur mit Zustimmung des Reichssportführers zulässig, es sei denn, daß es sich um eine Änderung der Bestimmungen der §§ 4, 8 und 11 dieser Satzung handelt.

§ 17.

Über die Auflösung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder.

§ 18.

Das nach Auflösung des Vereins und nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vereinsvermögen fällt an die von der Mitgliederversammlung bestimmte Person. Der Beschluß kann nur dahin lauten, daß das Vermögen im Sinne der Vereinsaufgaben zu gleichartigen gemeinnützigen Zwecken verwendet wird. Dieser Beschluß bedarf der Zustimmung des Reichssportführers; er kann diese Befugnis übertragen. Trifft die Mitgliederversammlung keinen Beschluß über die Verwendung des Vereinsvermögens oder wird der Verein zwangsweise aufgelöst, so fällt das Vermögen an den Deutschen Reichsbund für Leibesübungen.

Mai, den 15. 4. 1935

Satzung und Vorstand,
 Vereinsführer **B e c h e r**
 geprüft und bestätigt
 11. Juli 1935



Becher
Beck
Stamm
Schliffwart

Kopie 26

P r o t o k o l l

der ausserordentlichen Versammlung am 11. Oktober 1935

Tagungsort : Restaurant Berliner Kindl, Leipzigerstr. 117/18
Vorsitz : Vereinsführer Willy Becher
Teilnahme : 16 aktive und 1 passives Mitglied
Beginn : 21 Uhr

Punkt 1 Protokollverlesung der ausserordentlichen Versammlung vom 25.6.
Das Protokoll wird verlesen und findet einstimmige Annahme

Punkt 2 Erhöhung der passiven Beiträge

Mit dem Hinweis, dass bei der am 25.6. beschlossenen Beitrags-
erhöhung für passive Mitglieder ein Formfehler unterlaufen sei,
müsse dieser Punkt nochmals behandelt und zur Abstimmung ge-
bracht werden.

Der Vereinsführer stellt folgenden Antrag:

Erhöhung der passiven Beiträge auf Mk. 2.-- je Monat mit Wirkung
vom 1. Januar 1936.

Nach kurzer Debatte, Gegenanträge werden nicht gestellt, wird die-
ser Antrag durch Akklamation mit 15 Stimmen bei einer Stimment-
haltung angenommen.

Punkt 3 Aenderung der Clubflagge

Vereinsführer Becher teilt mit, dass auf Veranlassung der Gehei-
men Staatspolizei die jüdischen Merkmale aus der Vereinsflagge
entfernt werden müssten, bevor die Eintragung der Einheitssatzun-
gen freigegeben werden könnten. Der Versammlung werden dann be-
musterte Vorschläge für die neue Form der Flagge vorgezeigt.

Kamerad Becher bringt alsdann folgenden Antrag zur Abstimmung:

Flagge : schwarz-weiss gestreift mit den Anfangsbuchstaben des
Clubs in der linken oberen Ecke

Mütze : weiss mit schwarzer Einfassung und einem schwarzen
Knopf. Ferner Wappen in bisheriger Form mit den Anfangs-
buchstaben des Clubs.

Hemd : weiss mit schwarzer Einfassung

Hose : weiss mit schwarzem, seitlichen Streifen

Der Antrag wird mit 14 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen angenom-
men. Inzwischen ist Kamerad Müller noch erschienen, sodass 17 Ka-
meraden mit Stimmrecht anwesend waren.

t 4 Abrudern

Als Termin wird der 27. Oktober angesetzt. Einladungen ergehen
rechtzeitig

t 5 Verschiedenes

Kamerad Becher macht der Versammlung folgende Mitteilung.

Die letzte Kassenprüfung hätte im Juli stattgefunden, der Vereins-
leitung sei Bericht erteilt worden. Es sei hervorzuheben, dass sich
die Bücher in vorbildlicher Ordnung befinden. Er danke den betref-
fenden Kameraden für ihre Tätigkeit. Er bitte die Kassenprüfer
vor der Versammlung, die im nächsten Monat einberufen würde, noch-
mals eine Prüfung vorzunehmen und Bericht zu erstatten.

Es sei daran zu erinnern, dass Gästen die Benutzung des Boots-
materials nicht gestattet sei.

Das Mitbringen ehemaliger Mitglieder sei nicht erwünscht.

Blatt II zu Punkt 5 der Tagesordnung - Verschiedenes

Zwecks Zustellung des Sportausweises des Vereins für Leibesübungen werden die Mitglieder ersucht, möglichst umgehend an den Schriftwart die erforderlichen Passbilder einzusenden.

Die Clubräume würden ausschliesslich nur an den gemeinsamen Zusammenkünften geheizt. Der Clubdiener sei in diesem Sinne verständigt, man solle ihm also keine Vorwürfe machen, wenn er sich weigere, zwischendurch zu heizen, ohne Auftrag vom Vereinsführer zu haben.

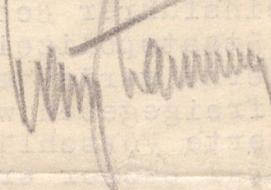
Der Termin der gemeinsamen Zusammenkünfte werde noch bestimmt. Er beabsichtige, die Eintopfsonntage zu wählen.

Schluss der Versammlung 22.20 Uhr.

Vereinsführer



Schriftwart



Bescheinigung.

Es wird hiermit bescheinigt, daß vorstehende ~~Satzung~~
Satzungsänderung heute in das Vereinsregister des unter-
zeichneten Gerichts unter laufender Nummer 310
eingetragen worden ist.

Berlin, den 15. November 1935

Amtsgericht Berlin Abteilung 582.

gez. Wolfgang Spok Amtsgerichtsrat
ausgefertigt

Berlin, den 18. November 1935

Herrn Justizinspektor
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts Berlin, Abt. 582.





Der Polizeipräsident in Berlin

Abteilung V

27

Berlin O 27, Magazinstraße 3/5

Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

Herrn
Hans B e r n d t,
Berlin - Halensee,
Ringbahnstr. 4.

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens

Geschäftszeichen und Tag meines Schreibens

V.Vereine/Ruder/310

Betrifft:

12. Mai 1937

Seitrand

Ich ersuche binnen 14 Tagen um Rückgabe der von Ihnen am 20. Februar 1937 ausgeliehenen Satzungsabschrift des Spree-Ruder-Clubs e.V.

Im Auftrage:

Polizei-Präsident Berlin
25. MAI 1937
Abt. V

*u. zürück unter Besichtigung
der Satzungsabschrift in und
es bitte in Erfüllung
für die Verzögerung.*

*M. 25
1/5*

H. Berndt

kt
H.

DIN A 5
148x210 mm
Vordruck
Pol. Nr. 3

..... Anlagen

Fernruf
E 1 Berolina 0023

Postfachkonto
Berlin 49825
Pol.-Hauptkasse

Der Polizeipräsident in Berlin.
V. Vereine/ Ruder / 310

Es wird ersucht, in der Antwort
das vorstehende Aktenzeichen an-
zugeben.

Berlin O 27, den 29. 6. 1937
Magazinstrasse 3-5
Berolina E 1 0023, Hausanschluss 341.
5166

29

- 1.) Die Unterlagen sind noch nicht eingegangen.
- 2.) St. schreibe:

An Dem Spree Ruder Club Berlin
3. L. S. Luise Luise Berndt

gef. zu 2) RL
gef. RM fr.
ab. 7. RL

P. S. G.

Blu- Halensee
Ringbahnstr. 4

Ich erinnere an die Erledigung meines Ersuchens
vom 28. 5. 1937 und bitte nunmehr die ge-
forderten Unterlagen binnen 14 Tagen einzusenden oder
mir innerhalb der gleichen Frist die Hinderungsgründe
mitzuteilen.

- 3.) Wiedervorlage am 29. 7. 1937

F!

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

R 29/6

Kt.



SPREE - RUDER - CLUB E. V.

30

KOLONIE WENDENSCHLOSS BEI KÖPENICK, RÜCKERT-STR. 4 / TELEFON: F 4 0464

Vereinsführer u. HANS BERNDT
Geschäftsstelle: Bln. Halensee, Ringbahnstr. 4
Wilmerdorf, Berlinerstr. 74

Tel.: Privat J 7 3289
Geschäft E 2 0022

Postscheckkonto:
Berlin 42536

den 12. Juli 37

Der Polizeipräsident in Berlin

Berlin 0 27

Magazinstr. 3-5

Zimmer 472



Handwritten: 13/7

Str. V. Vereine/Ruder/310

In höfl. ^Beantwortung Ihrer gefl. Zuschrift vom 29. Juni cr. teilen wir Ihnen hierdurch mit, dass wir Ihnen bereits am 17. Juni cr. die Liste des Vereinsführers und des ^Beiratats einsandten. - Die gewünschten Auszüge aus dem Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung betr. Satzungsänderung konnten wir Ihnen zu unserm Bedauern noch nicht übermitteln, da das betr. Protokoll nebst Durchschlag sich beim Amtsgericht Berlin, N 65, Gerichtstr. 27, befindet.

Wir haben das Protokoll inzwischen bei diesem reklamiert und werden Ihnen die gewünschten Auszüge sofort nach Erhalt des Protokolls zugehen lassen.

Die Liste der Vorstandsmitglieder in doppelter Ausfertigung fügen wir zur gefl. Bedienung nochmals bei.

Indem wir Sie noch bitten, von obiger Adressenänderung unserer Geschäftsstelle gefl. Kenntnis zu nehmen, zeichnen wir

mit Deutschem Gruss

Heil Hitler!

Spree-Ruder-Club E.V.

i.A. *Handwritten signature*
Schriftwart.

Handwritten: Bittm. Vorgang
Bingefügt
13/7
2 Anlagen.

Handwritten: Bittm. und den Eingang
vom 17. Juni 1937.

Handwritten: 2917
Gena 21. Tage
Anzahl
16/7

SPREE-RUDER-CLUB E.V.



KOLONIE WENDENSCHLOSS BEI KÖPENICK, RÜCKERT-STR. 4 TELEFON: F 4 0464

Vorstand: HANS BERTHOLD, Geschäftsführer: WILHELM BERTHOLD, Wilmersdorf, Berlin, Wilmersdorfer Str. 14

1. Kartellkarte einreichen (Geschäftsstelle)
2. Mit den Unterlagen wieder vorzulegen, vom 18.8.1937.

Bm 0.27, am 17. Juli 1937

Postamt Berlin
13. Juli 1937

in
Hilf

Berlin O 27
Magazinr. 3-5
Zimmer 472

tr. V. Vereine / Ruder / 310

In höflicher Antwortung Ihrer gefl. Zuschrift vom 29. Juni cr. teilen wir Ihnen hierdurch mit, dass wir Ihnen bereits am 17. Juni cr. die Liste des Vereinsleiters und des stellvertretenden Leiters -- die gewünschte Auszüge aus dem Protokoll der letzten Jahresversammlung betr. -- zur Verfügung stellen konnten. Wir bitten Sie um unser Bedauern noch nicht übermitteln, da das betr. Protokoll neben dem Protokoll sich beim Amtsgericht Berlin, N 65, Gerichtsamt 27 befindet.

Wir haben das Protokoll inzwischen bei diesem Reklamiert und werden Ihnen die gewünschten Auszüge sofort nach Erhalt des Protokolls zugehen lassen.

Die Liste der Vorstandsmitglieder in doppelter Ausfertigung liegen wir zur gefl. Bedienung nochmals bei. Indem wir Sie noch bitten, von obiger Adressänderung unserer Geschäftsstelle gefl. Kenntnis zu nehmen, zeichnen wir

mit Deutschen Gruss
Heil Hitler!
Spree-Ruder-Club E.V.

L.A.
Schriftwart

Handwritten notes and signatures, including "2 Anlagen."

1838



SPREE - RUDER - CLUB E. V. 31

KOLONIE WENDENSCHLOSS BEI KOPENICK, RÜCKERT-STR. 4 / TELEFON: F 4 0464

Vereinsführer u. H A N S B E R N D T
Geschäftsstelle: Bln.-Halensee, Ringbahnstr. 4

Tel.: Privat J 7 3289
Geschäft E 2 0022

Postscheckkonto:
Berlin 425 36

Der Polizeipräsident in Berlin

B e r l i n 0 2 7

Magazinstr. 3-5

Zimmer 472

betr. V.Vereine/Ruder/310

L i s t e d e r V o r s t a n d s -
M i t g l i e d e r

- 1) Vereinsführer: Hans B e r n d t, geb.4.1.93 zu Berlin, Berlin-Wilmersdorf, Berlinerstr.74, Verwalt.-Oberinspektor, N.S.K.K. & D.L.V.
- 2) stellv. " : Heinr. Willy B e c h e r, geb.16.3.01 zu Elberfeld Berlin-Schöneberg, Apostel Paulusstr.17, Kaufmann (Geschäftsinhaber) D.A.F.
- 3) Kassenwart : Willy F u h r m a n n, geb.28.2.88 zu Frankfurt a.O., Berlin-Schmargendorf, Misdroyerstr.33, Telegr. Inspektor, S.-A., D.A.F.
- 4) Schriftwart: Franz Jos. S c h w a r z, geb.2.10.77 zu Opladen (Rhld.) Berlin N W 40, Heidestr.46, Bankbeamter, D.A.F., R.L.B.
- 5) Hauswart : Fritz B ü s i n g, geb.25.8.96 zu ?, Charlottenburg Holtzdam, Ingenieur (Geschäftsinhaber) Pg., N.S.K.
- 6) Dietwart : Herbert D e h l e r, geb.29.5.1912 zu Berlin, Berlin W 30, Grunewaldstr. 55, Kaufmann, Pg., S.-A.
- 7) Ruderwart: William S c h u l t z e, geb. 18.1.93 zu Potsdam, Berlin O 112, Rigaerstr.51, kaufm. Angestellter, D.A.F.

Spree-Ruder-Club E.V.

i.A.

M. W. W.
Schriftwart.

Spree-Ruder-Club E.V.

Wendenschloss

33

Auszug aus dem Protokoll
der Jahreshauptversammlung am 25. Febr. 1937

Punkt 5) Satzungsänderungen.

Vom Vereinsführer wird folgende Aenderung der Satzungen beantragt:

" Zu § 4, Ziffer 7 Satz 2 : statt " nur Personen mit einem Mindestalter" zu setzen! " nur männliche Personen mit einem Mindestalter"-

" Zu § 4 Ziffer 8 einen neuen Absatz einzufügen und zwar:
"-c) weibliche Personen, die den Rudersport ausüben wollen.-
" Die unter a) genannten Mitglieder bilden die Jugend-Abteilung, die unter c) Genannten die Frauen-Abteilung. Die Mitgliederzahl der Frauen-Abteilung kann durch Anordnung des Vereinsführers begrenzt werden. Für diese Abteilungen wird vom Vereinsführer je ein Leiter oder eine Leiterin bestimmt."

Bei der Abstimmung über die vom Vereinsführer beantragte Satzungsänderung ergaben sich bei 2⁷ Stimmenthaltungen:

16 Stimmen für den Antrag

1 Stimme gegen den Antrag,

womit dieser angenommen ist.-

Für die Richtigkeit.
Spree-Ruder-Club E.V.

i.A. *Muraw*
Schriftwart.



SPREE - RUDER - CLUB E. V.

32

KOLONIE WENDENSCHLOSS BEI KOPENICK, RÜCKERT-STR. 4 / TELEFON: F 4 0464

Vereinsführer u. HANS BERNDT

Geschäftsstelle: Bln. Hakensee, Ringbahnstr. 4

Wilmersdorf, Berlinerstr. 74

Tel.: Privat J 7 3289

Geschäft E 2 0022

Postscheckkonto:

Berlin 425 36

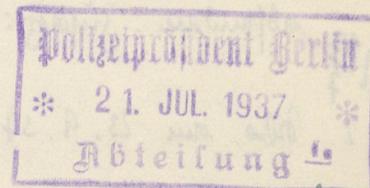
den 20. Juli 37

Der Polizeipräsident
in Berlin

Berlin 0 27

=====

Magazinstr. 3-5



betr. V. Vereine/Ruder/310

Unter höfl. Bezugnahme auf unser Schreiben vom 12. ds. Mts. überreichen wir Ihnen in der Anlage gewünschten Auszug aus dem Protokoll unserer Jahreshauptversammlung am 25. Febr. 37 betr. Satzungsänderung in doppelter Ausfertigung zu Ihrer gefl. Bedienung.

Mit deutschem Gruss

Heil Hitler!

Spree-Ruder-Club E.V.

i.A.

Schriftwart.

2 Anlagen.

1848

SPREE-RUDER-CLUB E.V.



V. W. W. R. 310.

Berlin, d. 23. 7. 37

1. Reg. Akten, Kopienblätter und Fotokopienblätter

abgeben. Zusatz: Lappstiftzettel.

2. Bes. m. d. d. 23. 9. 37

[Handwritten signature]

betr. W. W. R. 310

[Handwritten mark]

Unter holl. ...
6. Mrz. ...
aus dem Protokoll ...
27 betr. ...
geil. ...

Mit deutschem Gruß
Heil Hitler!
Spree-Ruder-Club E.V.

[Handwritten signature]
I. A.
Schriftwart.

2 Anlagen.

33

19

Juli 1937.

Staatspolizeistelle für den Landespolizeibezirk Berlin.

Polizei
- 2. AUG 1937
Kl. 48

Berlin, den Grunerstr. 12.

Stapo 5 49⁰¹ - 122 - Ruderklub

626

~~581, 582 A.R. V.R. 310~~.....

Vereinsname: Sport-Ruderklub.....

.....

~~Einspruch wird nicht erhoben.~~

Bedenken bestehen nicht.

23/9

I.A.

[Handwritten signature]

An die
Abteilung V (Vereine)
hier.

[Handwritten initials]
28

V. Vereine. Rindur. 310.

Berlin O.27, den 4. 8. 1937.

1.) Bestätigung liegt vor durch ~~Beauftragten des Reichs-~~
~~sportführers~~ Gau III / Deutschen Reichsbund für Lei-
besübungen/
.....
..... *Hilfsg. f. d. Rindur. Ländl. Gau*
.....
.....

2.) Auf die Anstellung von Ermittlungen durch P. Ad. ~~und~~
~~Anhörung der Stape~~ kann verzichtet werden.

3.) Briefabfertigung sende Registerakten mit Schreiben
(Einspruch wird nicht erhoben) nach unterschrittlicher
Abh. 4/8 Vollziehung an das Amtsgericht Berlin, Abt. ~~581~~/582,
Berlin N 65, Gerichtstrasse 27, zurück. Zusatz: ~~Um~~
~~Angabe der V.R. Nr. wird gebeten.~~

4.) Karteiblatt berichtigen.

5.) Zur Sammlung. Wv. am 1937.

Jm Auftrage:

Hilfsg.

Re 4/8

kt



36

SPREE-RUDER-CLUB E.V.

KOLONIE WENDENSCHLOSS BEI KOPENICK, WENDENSCHLOSS-STR. 404 / RUF: 64 04 64

Vereinsführer u. WILHELM FUHRMANN
Geschäftsstelle: Bln.-Schmargendorf, Misdroyer Str. 33
Ruf: 89 73 92

Postscheckkonto:
Berlin 425 36

4 Aufl

Berlin - Schmargendorf, den 13. Dez. 40

An den

Herrn Polizeipräsidenten

in Berlin



Zu V. Vereins 310

Rechnung n. 27.11.40

Im dem Entwurf ist vorerst in
Form zwei Kopien der beim Amt
zur Eintragung ungenutzten ungenutzten
Kopien sind eine Kopie der Kopien
mitglieder in abgegebener Eintragung.

Sehr geehrter Herr!
Fuhrmann,
Gruß und
Glaubhaft

28/1



Satzung

37

§ 1.

1. Der Verein — ~~die Gemeinschaft~~ — führt den Namen Spree-Ruder-Club e.V.

und hat seinen — ~~ihren~~ — Sitz in Berlin

2. Er — ~~hier~~ — ist — ~~wird~~ — in das Vereinsregister eingetragen.

3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr — ~~läuft vom~~ ~~bis zum~~

§ 2.

Der Verein — ~~die Gemeinschaft~~ — bezweckt die leibliche und charakterliche Erziehung der Mitglieder im Geiste des Nationalsozialismus durch die planmäßige Pflege der Leibesübungen.

§ 3.

Der Verein — ~~die Gemeinschaft~~ — ist mit allen seinen — ~~ihren~~ — Mitgliedern dem Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen (NSRL.) angeschlossen.

§ 4.

1. Der Verein — ~~die Gemeinschaft~~ — führt als Mitglieder:

- a) ausübende (aktive),
- b) unterstützende (inaktive),
- c) jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren,
- d) Ehrenmitglieder.

2. Die ~~ausübenden~~ und die ~~unterstützenden~~ Mitglieder ~~haben gleiche Rechte und Pflichten.~~ ^{Rechte der (der)} werden durch die Verwaltungsordnung bestimmt.

3. Die jugendlichen Mitglieder sind nicht berechtigt, an den Versammlungen der Mitglieder teilzunehmen. Sie zahlen einen geminderten Beitrag.

4. Die Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie die ausübenden und die unterstützenden Mitglieder. Über ihre etwaigen Pflichten bestimmt der Ältestenrat bei ihrer Ernennung.

5. Der Vereinsführer — ~~Gemeinschaftsführer~~ — kann weitere Arten der Mitgliedschaft zulassen und die damit verbundenen Rechte und Pflichten bestimmen.

6. "Mitglieder können nicht Personen sein, die nicht deutschen oder artverwandten Blutes sind."

§ 5.

Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vereinsführer — ~~Gemeinschaftsführer~~ —. Er kann diese Befugnis übertragen.

§ 6.

1. Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Vereinsführer — ~~Gemeinschaftsführer~~ —. ~~Er wirkt auf das Ende des Zeitraums, für den der Beitrag fahungsgemäß zahlbar ist~~ er ist nur zum 30.6. bzw. 31.12. unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zulässig.

2. Mit dem Zugehen der Austrittserklärung verzichtet das Mitglied auf die Ausübung seiner Mitgliedschaftsrechte, bleibt dagegen für den in Absatz 1 bezeichneten Zeitraum Beitrags-schuldner.

§ 7.

1. Ein Mitglied kann aus dem Verein — ~~der Gemeinschaft~~ — ausgeschlossen werden:
 - a) auf Antrag des Vereinsführers — ~~Gemeinschaftsführers~~ — durch den Ältestenrat (§ 12),
 - b) durch den Führer des NSRL, der diese Befugnis übertragen kann.
2. Ausschließungsgründe sind:
 - a) gröblicher Verstoß gegen die Zwecke des Vereins — ~~der Gemeinschaft~~ — und des NSRL, gegen Anordnungen der Führung der genannten Gemeinschaften sowie gegen die Grund-sätze, nach denen diese Gemeinschaften geleitet werden,
 - b) schwere Schädigung des Ansehens und der Belange der unter a) genannten Gemein-schaften,
 - c) gröblicher Verstoß gegen die Kameradschaft innerhalb der unter a) genannten Gemein-schaften,
 - d) Nichterfüllung der aus der Zugehörigkeit zu den unter a) genannten Gemeinschaften sich ergebenden Beitragspflicht, jedoch erst nach fruchtloser Mahnung.
3. Das Ausschließungsverfahren und die Rechtsmittel, die gegen die in diesem Verfahren er-gangenen Entscheidungen zulässig sind, richten sich nach den Vorschriften der Rechts- und Strafordnung des NSRL.
4. Eine Anrufung der Mitgliederversammlung ist ausgeschlossen.

§ 8.

1. Die Mitglieder sind verpflichtet, Beiträge zu leisten, soweit nicht die Satzung eine Ausnahme zuläßt. Über die Art und Höhe der Beiträge bestimmt der Vereinsführer — ~~Gemeinschafts-führer~~ —, der diese Bestimmung der Versammlung der Mitglieder zur Kenntnis zu geben hat und sie nach Bedarf abändern kann. Die Bestimmung hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die Beitragsleistung in einer einmaligen Zahlung besteht oder ob sie in Raten und zu welchen Terminen sie stattzufinden hat.
2. Die Mitglieder sind ferner verpflichtet, den Anordnungen des Vereinsführers — ~~Gemein-schaftsführers~~ — sowie den Anordnungen des Führers des NSRL Folge zu leisten. Der Vereinsführer — ~~Gemeinschaftsführer~~ — übt die Disziplinargewalt über die Mitglieder bei allen Verstößen aus, die nicht zur Ausschließung führen. Die gleiche Befugnis hat der Führer des NSRL, der sie übertragen kann. Hinsichtlich der Art der Disziplinarstrafen und der Rechtsmittel gelten die Vorschriften der Rechts- und Strafordnung des NSRL.

§ 9.

1. Die Geschäftsführung und Vertretung des Vereins — ~~der Gemeinschaft~~ — liegt in der Hand des Vereinsführers — ~~Gemeinschaftsführers~~ —. Er ist Vorstand im Sinne des Vereinsrechts.
2. Der Vereinsführer — ~~Gemeinschaftsführer~~ — ernannt seinen Stellvertreter. Dieser hat im Falle der Behinderung des Vereinsführers — ~~Gemeinschaftsführers~~ — dessen Rechte. Der Fall der Behinderung braucht nicht dargelegt zu werden.
3. Der Vereinsführer — ~~Gemeinschaftsführer~~ wird von dem örtlich zuständigen Kreisführer des NSRL im Einvernehmen mit dem zuständigen Kreisleiter der NSDAP bestellt und abberufen. Der Versammlung der Mitglieder steht ein Vorschlagsrecht zu. Die Bestellung und Abberufung bedarf der Genehmigung des Führers des NSRL, der diese Befugnis übertragen kann.
4. Der Vereinsführer — ~~Gemeinschaftsführer~~ — bedarf zu jeder entgeltlichen oder unentgeltlichen Verfügung über Grundbesitz des Vereins — ~~der Gemeinschaft~~ — der Zustimmung des Führers des NSRL.

§ 10.

Der Vereinsführer — ~~Gemeinschaftsführer~~ — ernennt die zur Durchführung der Verwaltungs- und sonstigen Aufgaben des Vereins — ~~der Gemeinschaft~~ — erforderlichen Mitarbeiter (Beirat) und bestimmt ihre Aufgaben. Die Mitarbeiter führen die Geschäfte nach den allgemeinen und besonderen Weisungen des Vereinsführers — ~~Gemeinschaftsführers~~ — und sind ihm verantwortlich. Vertretungsmacht steht ihnen nur kraft besonderer Vollmacht zu.

§ 11.*)

Die Mitarbeiter und ihre Aufgaben bestimmt der Vereinsführer in einer besonderen Ordnung.

§ 12.

1. Zur Schlichtung persönlicher Streitigkeiten innerhalb des Vereins — ~~der Gemeinschaft~~ — wird ein Ältestenrat gebildet. Diesem stehen auch die im § 4 Abs. 4, § 7 Abs. 1 a und § 15 Abs. 2 bezeichneten Befugnisse zu, sowie die Ernennung von Ehrenmitgliedern auf Vorschlag des Vereinsführers — ~~Gemeinschaftsführers~~ —.
2. Dem Ältestenrat gehören an:
 - a) der Vereinsführer — ~~Gemeinschaftsführer~~ — und sein Stellvertreter,
 - b) mindestens drei Mitglieder, die der Vereinsführer — ~~Gemeinschaftsführer~~ — für die Dauer von 2 Jahren bestimmt.
3. Ein Mitglied des Ältestenrats kann nicht mitwirken, wenn es an der zur Erledigung stehenden Angelegenheiten persönlich beteiligt ist.
4. Vorsitzender des Ältestenrats ist der Vereinsführer — ~~Gemeinschaftsführer~~ —.

§ 13.

Die Versammlung der Mitglieder wählt für die Dauer von 2 Jahren zwei Kassenprüfer, die berechtigt und verpflichtet sind, die Wirtschaftsführung des Vereins — ~~der Gemeinschaft~~ — laufend zu überwachen und an die Versammlung der Mitglieder zu berichten.

*) § 11 regelt die den Mitarbeitern zugewiesenen Aufgaben.



Satzung

39

§ 1.

1. Der Verein — ~~die Gemeinschaft~~ — führt den Namen Spree-Ruder-Club e.V.

und hat seinen — ~~ihren~~ — Sitz in Berlin

2. Er — ~~he~~ — ist — ~~wird~~ — in das Vereinsregister eingetragen.

3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr — ~~läuft vom~~ ~~x bis zum x~~

§ 2.

Der Verein — ~~die Gemeinschaft~~ — bezweckt die leibliche und charakterliche Erziehung der Mitglieder im Geiste des Nationalsozialismus durch die planmäßige Pflege der Leibesübungen.

§ 3.

Der Verein — ~~die Gemeinschaft~~ — ist mit allen seinen — ~~ihren~~ — Mitgliedern dem Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen (NSRL) angeschlossen.

§ 4.

1. Der Verein — ~~die Gemeinschaft~~ — führt als Mitglieder:

- a) ausübende (aktive),
- b) unterstützende (inaktive),
- c) jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren,
- d) Ehrenmitglieder.

2. Die ~~ausübenden~~ und die ~~unterstützenden~~ Mitglieder ~~haben gleiche Rechte und Pflichten.~~ ^{Rechte der der} werden durch die Verwaltungsordnung bestimmt

3. Die jugendlichen Mitglieder sind nicht berechtigt, an den Versammlungen der Mitglieder teilzunehmen. Sie zahlen einen geminderten Beitrag.

4. Die Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie die ausübenden und die unterstützenden Mitglieder. Über ihre etwaigen Pflichten bestimmt der Ältestenrat bei ihrer Ernennung.

5. Der Vereinsführer — ~~Gemeinschaftsführer~~ — kann weitere Arten der Mitgliedschaft zulassen und die damit verbundenen Rechte und Pflichten bestimmen.

6.

Mitglieder können nicht Personen sein, die nicht deutschen oder artverwandten Blutes sind.

§ 5.

Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vereinsführer — ~~Gemeinschaftsführer~~ —. Er kann diese Befugnis übertragen.

§ 6.

1. Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Vereinsführer — ~~Gemeinschaftsführer~~ —. Er wirkt auf das Ende des Zeitraums, für den der Beitrag ~~satzungsgemäß zahlbar ist~~ — er ist nur zum 30.6. bzw. 31.12. unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten ~~zulässig.~~

2. Mit dem Zugehen der Austrittserklärung verzichtet das Mitglied auf die Ausübung seiner Mitgliedschaftsrechte, bleibt dagegen für den in Absatz 1 bezeichneten Zeitraum Beitrags-schuldner.

§ 7.

1. Ein Mitglied kann aus dem Verein — ~~der Gemeinschaft~~ — ausgeschlossen werden:
 - a) auf Antrag des Vereinsführers — ~~Gemeinschaftsführers~~ — durch den Ältestenrat (§ 12),
 - b) durch den Führer des NSRL, der diese Befugnis übertragen kann.
2. Ausschließungsgründe sind:
 - a) gröblicher Verstoß gegen die Zwecke des Vereins — ~~der Gemeinschaft~~ — und des NSRL, gegen Anordnungen der Führung der genannten Gemeinschaften sowie gegen die Grund-sätze, nach denen diese Gemeinschaften geleitet werden,
 - b) schwere Schädigung des Ansehens und der Belange der unter a) genannten Gemein-schaften,
 - c) gröblicher Verstoß gegen die Kameradschaft innerhalb der unter a) genannten Gemein-schaften,
 - d) Nichterfüllung der aus der Zugehörigkeit zu den unter a) genannten Gemeinschaften sich ergebenden Beitragspflicht, jedoch erst nach fruchtloser Mahnung.
3. Das Ausschließungsverfahren und die Rechtsmittel, die gegen die in diesem Verfahren er-gangenen Entscheidungen zulässig sind, richten sich nach den Vorschriften der Rechts- und Strafordnung des NSRL.
4. Eine Anrufung der Mitgliederversammlung ist ausgeschlossen.

§ 8.

1. Die Mitglieder sind verpflichtet, Beiträge zu leisten, soweit nicht die Satzung eine Ausnahme zuläßt. Über die Art und Höhe der Beiträge bestimmt der Vereinsführer — ~~Gemeinschafts-führer~~ —, der diese Bestimmung der Versammlung der Mitglieder zur Kenntnis zu geben hat und sie nach Bedarf abändern kann. Die Bestimmung hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die Beitragsleistung in einer einmaligen Zahlung besteht oder ob sie in Raten und zu welchen Terminen sie stattzufinden hat.
2. Die Mitglieder sind ferner verpflichtet, den Anordnungen des Vereinsführers — ~~Gemein-schaftsführers~~ — sowie den Anordnungen des Führers des NSRL Folge zu leisten. Der Vereinsführer — ~~Gemeinschaftsführer~~ — übt die Disziplinargewalt über die Mitglieder bei allen Verstößen aus, die nicht zur Ausschließung führen. Die gleiche Befugnis hat der Führer des NSRL, der sie übertragen kann. Hinsichtlich der Art der Disziplinarstrafen und der Rechtsmittel gelten die Vorschriften der Rechts- und Strafordnung des NSRL.

§ 9.

1. Die Geschäftsführung und Vertretung des Vereins — ~~der Gemeinschaft~~ — liegt in der Hand des Vereinsführers — ~~Gemeinschaftsführers~~ —. Er ist Vorstand im Sinne des Vereinsrechts.
2. Der Vereinsführer — ~~Gemeinschaftsführer~~ — ernennt seinen Stellvertreter. Dieser hat im Falle der Behinderung des Vereinsführers — ~~Gemeinschaftsführers~~ — dessen Rechte. Der Fall der Behinderung braucht nicht dargelegt zu werden.
3. Der Vereinsführer — ~~Gemeinschaftsführer~~ — wird von dem örtlich zuständigen Kreisführer des NSRL im Einvernehmen mit dem zuständigen Kreisleiter der NSDAP bestellt und abberufen. Der Versammlung der Mitglieder steht ein Vorschlagsrecht zu. Die Bestellung und Abberufung bedarf der Genehmigung des Führers des NSRL, der diese Befugnis übertragen kann.
4. Der Vereinsführer — ~~Gemeinschaftsführer~~ — bedarf zu jeder entgeltlichen oder unentgeltlichen Verfügung über Grundbesitz des Vereins — ~~der Gemeinschaft~~ — der Zustimmung des Führers des NSRL.

§ 10.

Der Vereinsführer — ~~Gemeinschaftsführer~~ — ernennt die zur Durchführung der Verwaltungs- und sonstigen Aufgaben des Vereins — ~~der Gemeinschaft~~ — erforderlichen Mitarbeiter (Beirat) und bestimmt ihre Aufgaben. Die Mitarbeiter führen die Geschäfte nach den allgemeinen und besonderen Weisungen des Vereinsführers ~~— Gemeinschaftsführers —~~ und sind ihm verantwortlich. Vertretungsmacht steht ihnen nur kraft besonderer Vollmacht zu.

§ 11.*)

Die Mitarbeiter und ihre Aufgaben bestimmt der Vereinsführer in einer besonderen Ordnung.

§ 12.

1. Zur Schlichtung persönlicher Streitigkeiten innerhalb des Vereins — ~~der Gemeinschaft~~ — wird ein Ältestenrat gebildet. Diesem stehen auch die im § 4 Abs. 4, § 7 Abs. 1 a und § 15 Abs. 2 bezeichneten Befugnisse zu, sowie die Ernennung von Ehrenmitgliedern auf Vorschlag des Vereinsführers ~~— Gemeinschaftsführers —~~.
2. Dem Ältestenrat gehören an:
 - a) der Vereinsführer — ~~Gemeinschaftsführer~~ — und sein Stellvertreter,
 - b) mindestens drei Mitglieder, die der Vereinsführer ~~— Gemeinschaftsführer —~~ für die Dauer von 2 Jahren bestimmt.
3. Ein Mitglied des Ältestenrats kann nicht mitwirken, wenn es an der zur Erledigung stehenden Angelegenheiten persönlich beteiligt ist.
4. Vorsitzender des Ältestenrats ist der Vereinsführer ~~— Gemeinschaftsführer —~~.

§ 13.

Die Versammlung der Mitglieder wählt für die Dauer von 2 Jahren zwei Kassenprüfer, die berechtigt und verpflichtet sind, die Wirtschaftsführung des Vereins — ~~der Gemeinschaft~~ — laufend zu überwachen und an die Versammlung der Mitglieder zu berichten.

*) § 11 regelt die den Mitarbeitern zugewiesenen Aufgaben.

§ 14.

1. Der Vereinsführer — ~~Gemeinschaftsführer~~ — beruft alljährlich ^{max} spätestens 4 Wochen vor dem Ablauf des Geschäftsjahres eine ordentliche Versammlung der Mitglieder, zu der diese spätestens eine Woche vorher schriftlich oder auf dem vereinsüblichen Wege unter Mitteilung der einzelnen Punkte der Tagesordnung eingeladen werden müssen. Die Tagesordnung soll die folgenden Punkte enthalten:
 - a) Geschäftsberichte des Vereinsführers — ~~Gemeinschaftsführers~~ — und seiner Mitarbeiter,
 - b) Entlastung der unter a) genannten Personen,
 - c) etwa anfallende Wahl der Kassenprüfer,
 - d) Genehmigung des Haushaltsvoranschlags.
2. Der Vereinsführer — ~~Gemeinschaftsführer~~ — leitet die Versammlung. Über die Verhandlungen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Leiter der Versammlung und einem von ihm bestellten Schriftführer zu unterzeichnen ist. Die gefassten Beschlüsse sind wörtlich in die Niederschrift aufzunehmen.
3. Zur Beschlussfassung ist vorbehaltlich der Bestimmung des § 17 die absolute Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

§ 15.

1. Der Vereinsführer — ~~Gemeinschaftsführer~~ — kann jederzeit eine außerordentliche Versammlung der Mitglieder mit einer Frist von 3 Tagen einberufen. Die Einberufung richtet sich nach den Vorschriften, die für die Einberufung der ordentlichen Versammlung gelten.
2. Der Vereinsführer — ~~Gemeinschaftsführer~~ — muß eine außerordentliche Versammlung einberufen, wenn dies der Ältestenrat oder ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich unter Angabe des Grundes verlangen.
3. Die außerordentliche Versammlung hat die gleichen Befugnisse wie die ordentliche Versammlung.

§ 16.

Eine Änderung der Satzung ist nur mit Zustimmung des Führers des NSRL. zulässig, der seine Befugnis übertragen kann. Sie wird vom Vereinsführer — ~~Gemeinschaftsführer~~ — beschlossen. Die Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn es sich um die Regelung des Austritts (§ 6 Abs. 1) oder der Aufgaben der Mitarbeiter (§ 11) handelt.

§ 17.

1. Über die Auflösung des Vereins — ~~der Gemeinschaft~~ — beschließt die Versammlung der Mitglieder mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder.
2. Die Befugnis zur Auflösung steht auch dem Führer des NSRL. nach Anhörung des Vereinsführers — ~~Gemeinschaftsführers~~ — zu.

§ 18.

Mit der Auflösung des Vereins — ~~der Gemeinschaft~~ — fällt das Vermögen an den NSRL. Der Führer des NSRL. kann das Vermögen einem dem NSRL. angeschlossenen Verein — ~~einer dem NSRL. angeschlossenen Gemeinschaft~~ — zur Verwendung für die Zwecke der Leibeseziehung zuweisen.

Berlin, den 21. April 1940

gez. Fuhrmann
Vereinsführer

Abschrift.

Nationalsozialistischer Reichsbund für Leibesübungen
Sportbereich III (Berlin-Mark Brandenburg)

Berlin-Charlottenburg 9, den 24. 9. 1941.
Arysallee 2.

An den
Spree-Ruder-Club e.V.
z.Hd. des Herrn Wilhelm Fuhrmann,
Berlin-Schmargendorf,
Misdroyerstr. 33.

Betr.: Satzungsänderung.

Folgende Änderung der Vereinssatzung wurde genehmigt und
in die hier vorliegende Satzung eingetragen:

§ 1 wird ergänzt durch den Wortlaut
"und die aus der nebenstehenden Abbildung ersichtliche
Flagge" .

§ 4
Abs. 2 wird ergänzt durch die beiden Wörter
"und Pflichten" .

§ 11 lautet:

"Der Beirat setzt sich zusammen aus:
dem Stellvertreter des Vereinsführers
dem Schriftwart
dem Kassenwart
dem 1., 2. und 3. Ruderwart
dem Leiter der Jugend-Abt.
der Frauenwartin
dem Dietwart
dem 1. und 2. Bootswart
dem 1. und 2. Hauswart
dem Presse und Werbewart.

Für die innere Ordnung des Vereins gilt die zur Einheitssatzung
gehörende Verwaltungsordnung, die auch die den Mitarbeitern zuge-
wiesenen Aufgaben regelt" .

Heil Hitler !

(L.S.) gez.: Unterschrift,
NSRL-Bereichsamtman i.V.

M. 12. 45

Blatt zum Schreiben vom

SPREE-RUDER-CLUB E. V.

Ufah Nr.	Art im Verein	Vorname	Nachname	Geburts- tag	Geburtsort	Rang	Beruf	Wohnung	Jugendzeit zu Organisation der nat. Bewegung	Tag des Beitritts in den Verein	Beitrittsnr. des Vereins
1.	Korrespondenzführer	Wilhelm	Fuhrmann	28.2.88	Küstrin	arist.	Ober- Telegraphen- inspektor	Berlin - Nienmargendorf Misdroyer Str. 33	Pg. Jk-Scharführer NSV	1.5.37	4 154005
2.	Hallenwarte. Korrespondenzführer	Heinz	Perchtlow	5.7.98	Berlin	arist.	Kaufm. Angestellter	Berlin, SO 36 Kiechlinfer 51	Pg. NSV	1.5.32	1 104789
3.	Reiseleiter	Wigand	Harms	2.5.02	Rotenburg	arist.	selbstst. Kaufmann	Berlin LN Rosenthaler Str. 34/35	Pg. NSKK NSV	1.5.33	3 077147
4.	Stübenwart	Hans	Klein	18.11.06	Stettin	arist.	selbstst. Kaufmann	Berlin, NW 87 Fagowstr. 7	DAF NSV	-	-
5.	Küsterwart	Fritz	Roth	4.1.04	Berlin	arist.	Korrespondenzführer	Berlin - Schöneberg Kerthener Str 12	Pg. NSKK = Trippf.	1.3.37	3934340
6.	Reiseleiter	Viktor	Reimann	27.2.04	Stiel	arist.	Kaufm. Angestellter	Berlin - Adlershof Silberberger Str 7	Pg	1.5.33	2 596 287
7.	Küsterwart	Willy	Schulze	18.1.93	Potsdam	arist.	Kaufm. Angestellter	Berlin, O 42 Kiyener Str. 51	Pg (Hallenführer) DAF (Botschafterverein) NSV	1.5.37	5381212
8.	Reiseleiter Korrespondenzführer	Fritz	Büssing	25.8.96	Berlin	arist.	Ingenieur	Blum - Charlottenburg Holtzdammer (Altmann)	Pg. NSKK = Trippf. NSV	1.5.33	2 010324

M. Nr. 44

Blatt zum Schreiben vom

SPREE-RUDER-CLUB E.V.

Nr.	Arzt im Verein	Nachname	Vorname	Geburts- tag	Geburts- ort	Beruf	Beruf	Wohnung	Zugehörigkeit zu Olympikkomitee des nied. Vereins	Tag der Einschreibung in Ehrenliste	Mitgliedsnummer des Vereins
1.	Kranienpfleger	Wilhelm	Fuhrmann	28. 2. 88	Küstrin	arist.	Ober = Telegraphen = inspektor	Berlin - Schwanendropf Misdroyer Str. 33	Pg. Gk - Scherführer NSV	1. 5. 37	4 154 005
2.	Hallen- und Kranienpfleger	Heinz	Peschlow	5. 7. 98	Berlin	arist.	Kaufm. Angestellter	Berlin 9036 Kieckhüfer 51	Pg. NSV	1. 5. 32	1 104 789
3.	Pfeifenwart	Richard	Harms	2. 5. 02	Rotmund	arist.	selbstst. Kaufmann	Berlin 62 Rosenthaler Str. 34/35	Pg. NSKK NSV	1. 5. 33	3 077 147
4.	Hüppenwart	Jans	Klein	18. 11. 06	Stettin	arist.	selbstst. Kaufmann	Berlin NW 87 Fagowstr. 7	DAF NSV	—	—
5.	Rüdenwart	Fritz	Rook	4. 1. 04	Berlin	arist.	Barpfeifer	Berlin - Schönberg Heinrichstr. 12	Pg. NSKK = Trüppf.	1. 3. 37	3 934 340
6.	Wasserwart	Viktor	Reimann	27. 1. 04	Kiel	arist.	Kaufm. Angestellter	Berlin - Adlershof Silberbergerstr. 7	Pg	1. 5. 33	2 596 287
7.	Wasserwart	Willy	Lichtke	18. 1. 93	Potdam	arist.	Kaufm. Angestellter	Berlin O 114 Kiguro Str. 51	Pg. (Hallen- Jollenbrüter) DAF - Kabinenbrüter NSV	1. 5. 37	5 381 212
8.	Zugwart Kaufm. und Wasserwart	Fritz	Bising	25. 8. 96	Berlin	arist.	Ingenieur	Berlin - Charlottenburg Hottelmann (Altmann)	Pg. NSKK = Trüppf. NSV	1. 5. 33	2 010 324

V. Vereine / 310

Berlin, den

4 ⁴⁴ Jan. 1941

1.) Absendung:

Registerakten sind dem Amtsgericht Berlin in Berlin-Charlottenburg, Tegeler Weg 17 - 20 durch Aktenwagen zurückzusenden.

*abgegeben
6.1.41*

Einspruch wird nicht erhoben

~~Um Angabe der Vereinsregisternummer wird gebeten~~

14/3 dl

2.) Registratur: Karteikarten sind zu berichtigen.

3.) Wv.

14/3 dl.

Z.d.A.

J.A.

abgegeben

14-3 JAN. 1941
*abgegeben
14/3 dl.*

Der Polizeipräsident
V. Vereine/ 310

Berlin C.2, den
Magazinstr. 3-5.

45
OKT 1941.

1.) Vermerk:

Das Amtsgericht - ~~Abt. 581/582~~ - übersendet unter dem 11.10.41
Registerakten ~~581/582 A.R. V.R.~~ 310 betr. den Verein

..... Tzom - Rinder Klub Berlin

zur Stellungnahme über die Eintragung ~~des Vereins~~ - der Neu-
~~fassung der Satzung~~ - der Satzungsänderung - der Neuwahl des
~~Vorstandes~~ - der Auflösung - der Umbenennung in

Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin Schmargendorf

..... Wib. Str. Nr. 33

Der Vorstand hat sich - nicht - geändert.

Zweck des Vereins:

Die Bestätigung der Satzung ~~und des Vorstandes~~ durch Jun. W. R. L.

befindet sich in der Registerakte, Blatt 250 vom 24.9.41

Auf die Anstellung von Ermittlungen durch P.Ad. und Anhörung der
Stapo kann verzichtet werden.

1a) S t: fertige Abschrift der Satzungsänderung von Blatt 250
der Registerakte. § 1, § 4 Abs. 2 in § 11 f. d. fünfzig Abs.

2.) S t: setze auf besonderen Bogen:

U. mit 1 Band Registerakten
582 A.R. V.R. 310 -

dem Amtsgericht Berlin
- Abteilung 582 -

Berlin-Charlottenburg,
Tegeeler Weg 17-20

zurückgesandt.

Einspruch wird nicht erhoben.

Um Angabe der VR.-Nummer wird gebeten.

3.)

3.) Schreiben: (Vordruck)

An den
Verein (Anschr. wie zu 1)

In Ihrer Vereinsregistersache ersuche ich, folgende
Unterlagen baldigst einzureichen:

- a) ... Abschrift... der bisher gültigen Satzung
- b) ... Abschrift... der jetzt beim Amtsgericht an-
gemeldeten Satzungsänderung
- c) ... Abschrift... der beim Amtsgericht zur Eintra-
gung angemeldeter neugefaßten Satzung
- d) die Bestätigung der Satzung) durch die in Frage
- e) die Bestätigung des Vorstandes) kommende Spitzenor-
ganisation
- f) ... Liste der Vorstandsmitglieder (z.B. Vereinslei-
ter, Beirat usw.). Aus der Liste muß Vor- und Zu-
name, Beruf, Geburtstag und -ort, Wohnung, Staats-
angehörigkeit, sowie Zugehörigkeit zur NSDAP.,
deren Gliederungen und angeschlossene Verbände,
ersichtlich sein. Bei Mitgliedern der NSDAP. sind
Mitgliedsnummer und Eintrittsdatum anzugeben.
- g)
-

3.) Registratur:
sende zu lfd. Nr. 2 und ~~3~~ ab.

~~5.) Karteiblatt pp berichtigen~~

~~6.) Wv. zu lfd. Nr. 2 und 3, sonst am
.....~~

4.) Zu den Akten. *Spatz*

J. A.

Prüfung +

Spatz
24/11

kt

